

## **Bekämpft, gesucht, benutzt**

### **Zur Geschichte der Gestapo-V-Leute und „Gestapo-Agenten“**

Wilhelm Mensing

Nachrichtendienstlich zu arbeiten und bearbeitet zu werden gehört zum Dasein einer (auch) illegal und konspirativ tätigen revolutionären Partei. Vor dem Zeitalter der hochentwickelten elektronischen Massenkommunikation bedeutete das vor allem den Einsatz und die Abwehr von Agenten, „Spitzeln“ im Parteijargon. Das entspricht der Erfahrung der Leninschen Partei und nicht minder der KPD, deren Entwicklung und Politik auf vielfältige Weise dem Vorbild der Partei Lenins entsprach.

Der Einsatz von Geheimagenten gegen die KPD gewann mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten Anfang 1933 eine bis dahin nicht gekannte Quantität und Qualität, weil die erbittertesten politischen Feinde der Kommunisten nun alle staatliche Macht gegen sie einsetzen konnten. Aber die KPD hatte damals schon mehr als ein Jahrzehnt Erfahrung in der Abwehr von V-Leuten der Polizei oder ihr gegenüber feindlich eingestellter politischer Organisationen. Die V-Leute stammten zu einem nicht geringen Teil aus ihren eigenen Reihen. Erfahrungen mit dem Einsatz eigener V-Leute, die entweder selbst der Partei angehörten oder „eingekauft“ waren, hatte die KPD ebenfalls.<sup>1</sup>

Schon bald nach ihrer Gründung begann die KPD systematisch Informationen über „Spitzel“ zu sammeln, die gegen sie arbeiteten. Diese Informationen wurden in regelmäßig veröffentlichten „Spitzel-Almanachen“ veröffentlicht. Dies sollte sowohl der Warnung der eigenen Partei als auch der Abschreckung derer dienen, die V-Leute gegen die KPD einsetzen oder sich selbst als V-Mann anwerben lassen wollten. Das Bedürfnis, die eigenen Leute zu warnen und den politischen Gegner abzuschrecken, wuchs sprunghaft mit der Machtübernahme der Nazis im Januar 1933. Illegal verbreitete „Schwarze Listen“ lieferten teils recht präzise, teils ungenaue Angaben über entlarvte oder vermutete V-Leute der Gestapo und anderer NS-Nachrichtendienste. Auch wenn diese Listen nicht zuverlässig waren und die illegalen Kader der Partei oft nicht schnell genug erreichten, fanden sich die so Verdächtigten doch bald in den Akten der Gestapo. Die Gestapo sah sich in der Regel veranlaßt, „gelistete“ V-Leute nicht weiter einzusetzen – weniger aus Rücksicht auf die Gefahren, die ihnen von ihren früheren Genossen drohten, als vielmehr wegen der vorhersehbaren Unergiebigkeit ihres Einsatzes. So halfen die Listen der KPD im Kampf gegen die Nazis zwar nicht unmittelbar als Warnung vor (ehemaligen) Genossen im Dienst des Gegners, aber immerhin doch mittelbar durch die Beeinträchtigung seines Nachrichtenapparates. Dennoch hat der Einsatz von V-Leuten durch die NS-Nachrichtendienste der illegalen KPD sehr großen Schaden zugefügt: Erheblich war der Verlust an Kadern durch die Informationen, die den Exekutivorganen des NS-Regimes über ihre V-Leute zuflossen. Einige ehemalige KPD-Mitglieder stellen in ihren Erinnerungen die These auf, daß auf die eine oder andere Weise alle Festgenommenen Opfer von V-Leuten gewesen seien. Zwar nicht immer unmittelbar, aber oft dadurch, daß ein V-Mann (VM) der Gestapo einen

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu im einzelnen Mensing, Wilhelm: Vertrauensleute kommunistischer Herkunft bei der Gestapo und NS-Nachrichtendiensten am Beispiel von Rhein und Ruhr. In: Jahrbuch für historische Kommunismusforschung 2004, S. 111 ff; Ders.: Gestapo V-Leute kommunistischer Herkunft – auch ein Strukturproblem der KPD? In: Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Beziehungen. Forschungen und Forschungsberichte 34/2005, S. 71 ff.

Hinweis lieferte, der es ihr ermöglichte, ganze Gruppen aufzurollen. Und dann die Beeinträchtigung der Arbeit durch das Mißtrauen unter den Illegalen: Dieses Mißtrauen hatte mitunter zur Folge, daß Funktionäre die Übernahme eines Postens verweigerten, weil sie vom Ausmaß der VM-Tätigkeit am Dienort erfahren hatten.

*Zur Auseinandersetzung der KPD mit Gestapo-VM während der NS-Zeit in Deutschland*

Auf manche Kommunisten strahlte die SA nach der nationalsozialistischen Machtübernahme den Reiz der „mächtigeren Bataillone“ aus. Bisweilen liefen ganze Gruppen zur SA über. Eben noch kommunistische Schalmeienspieler formierten sie sich zu einer Kapelle für den SA-Sturm 5 von Horst Wessel.<sup>2</sup> Auch NS-Nachrichtendienste profitierten von opportunistischen Überläufern.<sup>3</sup> Bald war es aber vor allem das gewaltige Erpressungspotential der NS-Nachrichtendienste gegenüber den illegalisierten Kommunisten, das die stärkste Bedrohung für deren Weiterarbeit darstellte. Es reichte von Verhaftungen, die kaum durch kontrollierte Rechtsregeln begrenzt waren, bis zur brutalen Anwendung körperlicher und seelischer Gewalt. Oft genügte die Gewaltandrohung oder das Bekanntwerden der Schicksale festgenommener Genossen, um geheime Mitarbeiter unter den Kommunisten zu gewinnen.

Die KPD versuchte durch strenge Kaderauswahl und die Einführung strenger Konspirationsregeln, der Bereitschaft von Genossen zu geheimen Diensten für die Gestapo und die übrigen NS-Nachrichtendienste wie auch dem Eindringen von V-Leuten aus den eigenen Reihen entgegenzuwirken. Darüber hinaus mühte sich die Partei auch propagandistisch so intensiv wie anhaltend der Gefahr entgegenzutreten, durch den Erfindungsreichtum und die Grausamkeit der Gestapo handlungsunfähig zu werden.<sup>4</sup> Wenn sich schon nicht bestreiten ließ, daß es „schwachgewordene Elemente aus dem Proletariat“ gab, so wurde in Publikationen der KPD um so nachdrücklicher die Notwendigkeit und Wirkung der „Wachsamkeit“ herausgestellt: „Die Spitzel wurden von ehrlichen Menschen entlarvt und angeprangert. [...] Die Wachsamkeit der Antifaschisten machten den sauberen Plan der Gestapo, zu spitzeln [...] zunichte“. Und weiter in der *Internationale*: „Einheit und Massenwachsamkeit aber werden dieses schändliche Treiben<sup>5</sup> zunichte machen [...], wenn beim geringsten Verdacht ohne Zögern zugegriffen wird.“<sup>6</sup>

2 Mensing, Wilhelm: Maulwürfe im Kulturbeet. Zürich 1983 (edition interfrom 156), S. 69.

3 Ein früher Fall mit lang anhaltenden schlimmen Auswirkungen war der des Apparat-Mitarbeiters Alfred Sitter in Essen. Seine Geschichte ist in dem zuvor genannten Beitrag im Jahrbuch für historische Kommunismusforschung dargestellt.

4 Vgl. etwa die wohl 1934 entstandene Anleitung „Massenkampf gegen Spitzel und Provokateure“, die Aufforderungen und Anleitungen zur „Mobilisierung und Einbeziehung der breiten Arbeitermassen“ bis hin zur „Kindermobilisation gegen einen Spitzel“ enthält (SAPMO-BArch DY 30 / IV 2/4/376, Bl. 29 f.).

5 Mit besonderem Abscheu berichtete der Autor: „Ja, man hat selbst nicht davor zurückgeschreckt, Schulkinder als Spitzel gegen ihre eigenen Eltern zu erziehen. So wurde die sogenannte Heiligkeit der Familie mit Füßen getreten.“ Er konnte nicht ahnen, daß nur eine halbe Generation später die Staatssicherheit der DDR den Einsatz von Schülern als inoffizielle Mitarbeiter systematisch ausbauen würde. Vgl. Behnke, Klaus/Wolf, Jürgen: Stasi auf dem Schulhof – Der Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen durch das Ministerium für Staatssicherheit. Berlin 1998.

6 Anonym: ACHTUNG, GESTAPO!, In: Die Internationale – Zeitschrift für Theorie und Praxis des Marxismus, Heft ½ 1938, S. 92 ff. Die KPD unterschied in ihrer Gegenpropaganda fast nie zwischen Gestapo und anderen NS-Nachrichtendiensten einschließlich des SD, obwohl in den frühen

Selbst die Forderung, „beim geringsten Verdacht zuzugreifen“, ging einem parteiamtlichen Autor noch nicht weit genug: „Jeder Entlassene, mag er sich noch so gut gehalten haben, darf nicht in die illegale Arbeit einbezogen werden!“ Schon die bloße Tatsache, daß die Gestapo einen Genossen wieder freiließ, sollte ausreichen, ihn verdächtig zu machen. Solche Grundsätze waren ebenso verständlich wie selbstzerstörerisch.

Etliche unter den nach wenigen Tagen, Wochen oder Monaten der Haft ohne Strafverfahren und Verurteilung freigelassenen Kommunisten haben sich aufgrund unterschiedlich starken Drucks insgeheim auf eine Verpflichtung als V-Leute der Gestapo eingelassen. Manche haben sich dieser Verpflichtung zu entziehen verstanden: die einen durch Emigration und Offenbarung ihrer erzwungenen Verpflichtung,<sup>7</sup> die anderen durch die gezielte Lieferung nutzloser Stimmungsberichte und vorgeschütztes Mißtrauen der Genossen gegen ihre Person.<sup>8</sup> Mindestens vom KPD-Funktionär Heinrich Muth ist bekannt, daß er nach seiner Verpflichtung als VM – unter äußerstem Druck, nachdem sein Bruder von der Gestapo zu Tode gefoltert worden war – zwar einerseits der Gestapo Genossen preisgegeben, aber andererseits weiter illegale Arbeit für die Partei geleistet hat. Das erfuhr die Gestapo bald. Muth verbrachte viele Jahre in KZ-Haft, bis er sich während eines „Bombenurlaubs“ nach fast acht Jahren erneut verpflichtete und dann sehr „erfolgreich“ für die Gestapo arbeitete.<sup>9</sup>

Bei ihm und anderen Funktionären handelte die KPD auf der regionalen Ebene der von der Parteiführung ausgegebenen Maxime geradewegs zuwider. Eine Generation später bestätigte die Schwägerin von Heinrich Muth diese Praxis: „Funktionäre, die aus der ‚Schutzhaft‘ entlassen worden waren, wurden als verantwortliche Genossen eingesetzt, unter ihnen [...] Heini Muth.“<sup>10</sup> Das war wohl auch unvermeidlich. Denn es gab bald nur noch wenige Funktionäre, die nicht in Haft gewesen waren. Und an der Parteibasis herrschte eher eine gegenteilige Stimmung: Man sollte „die alten Kämpfer der KPD, welche im KZ gewesen (oder im Gefängnis) zur illegalen Arbeit heranziehen. Denn diese Leute würden nie Verrat üben oder Nationalsozialisten werden“, berichtete ein V-Mann aus einem größeren Gesprächskreis älterer Genossen in Düsseldorf.<sup>11</sup>

Doch auch die Parteileitung mißachtete die eigene Richtlinie: Arthur Schubotz, vielfach bewährter Parteiarbeiter aus Dessau „stellte sich, wie auch andere Genossen [nach

---

Jahren des NS-Regimes gerade die Parteienachrichtendienste im Vernichtungskampf gegen die KPD eine erhebliche Rolle spielten. Vgl. dazu eingehend Mensing: Gestapo-V-Leute kommunistischer Herkunft. Die jedermann bekannte Gestapo eignete sich als Angriffsobjekt besser als jede andere NS-Organisation.

7 So z.B. Matthias Klingen HStA Düsseldorf [künftig nur HStA, bei mehreren aufeinanderfolgenden Nennungen innerhalb einer Anmerkung wird nur die Signatur ohne erneute Bezeichnung der Herkunft angegeben] RW 58 6802, Bl. 27R, nachdem er einige Berichte geliefert hatte. Robert Mark, von der Gestapo mit Aufträgen nach Holland geschickt, offenbarte sich dort bald den Genossen (SAPMO-BArch RY 1/I 2/3/104, Bl. 173 ff.).

8 Otto Engels HStA RW 58 24157, Bl. 36R und 39R; Julius Kuhles Wiedergutmachungsakte BezReg Düsseldorf ZK 9240; Kurt Obst RW 58 29175, Bl. 86. Angeblich auch: Karl Plesse BArch ZC 17382, Bd. III, Bl. 1–33.

9 Heinrich Muth. Vgl. dazu Klotzbach, Kurt: Gegen den Nationalsozialismus. Widerstand und Verfolgung in Dortmund 1930–1945. Hannover 1969, S. 213 ff, mit weiteren Quellenangaben.

10 Quast, Cläre: Wie die Partei in Wuppertal den antifaschistischen Kampf organisierte. In: Im Kampf bewährt. Hrsg. von Heinz Voßke. Berlin 1969, S. 52 und 54. – Dem MfS mußte diese Passage wohl beim „Lektorieren“ dieser Erinnerungen durchgegangen sein, denn in dem sonst so reichen Kartematerial der Abteilung IX/11 fehlt Heinrich Muth.

11 HStA RW 58 17713, Bl. 6R und 7.

Entlassung aus der Schutzhaft; W.M.] wieder zur Verfügung und wurde nach 3 monatiger Pause als Instrukteur für Sachsen eingesetzt“. Später wurde Schubotz „als Kassierer der LL [Landesleitung] eingesetzt, in welcher Funktion er zum zweiten Mal verhaftet wurde.“ Im September 1935 erhielt der Reichsleiter Technik vom Politbüro den Auftrag, „den in Prag befindlichen Genossen Schubatz [sic!] für die Technik-Grenzarbeit zu verwenden.“ Erst im ausgehenden Frühling 1936 fand die KPD-Emigration in Holland heraus, daß Schubotz als VM für die Gestapo tätig war; Schubotz konnte sich nach Deutschland absetzen.<sup>12</sup>

So gab es zwar gute Gründe für die Richtlinie „Niemanden einsetzen, der in Haft war“. Aber nicht nur, daß ihre strikte Umsetzung die Parteikader in der Illegalität noch weiter dezimiert hätte, als das ohnehin schon wegen der Festnahmen durch die Gestapo der Fall war. Die kategorische Zurückweisung aller Freigelassenen hätte diejenigen, die sich nicht der Gestapo verpflichtet hatten, aufs schlimmste beleidigt und womöglich in ihrem Vertrauen in die Partei erschüttert. Das Dilemma war für die illegal agierende Partei nicht lösbar.

Das durch den Spitzelverdacht gesäte Mißtrauen brachte eine schwerwiegende Beeinträchtigung der illegalen Arbeit mit sich. Nicht nur das „kommunistische Milieu“ lebte von gegenseitigem Vertrauen, sondern gerade das parteiübliche Verfahren, illegale Kader heimatfern einzusetzen, setzte voraus, daß sie ihren „Anlaufstellen“ ein gewisses Vertrauen entgegenbringen konnten und umgekehrt.

Das Zugreifen „beim geringsten Verdacht“ hatte zur Folge, daß in den „Schwarzen Listen“ Genossen eindeutig zu Unrecht angeprangert wurden. So war in der „Schwarzen Liste“ vom August 1935 zu lesen: „Larsatz, Rudolf, Gelsenkirchen, Gestapospitzel. Wurde nach seiner Haftentlassung zum Verräter.“ Gemeint war damit offenbar das langjährige Parteimitglied Rudolf Lasarz, der bis März 1933 Unterbezirks (UB)-Leiter Gelsenkirchen der Roten Hilfe war und nach dem Verbot der KPD von der illegalen Ruhrbezirksleitung als Instrukteur für Recklinghausen und Gelsenkirchen eingesetzt wurde. Er war Ende 1933 nach Holland geflüchtet; der Haftbefehl gegen ihn konnte nicht vollstreckt werden. „Verrat nach der Haftentlassung“ war also eindeutig falsch.<sup>13</sup>

Im nächsten Heft der *Internationale* formulierte in einem Beitrag unter dem Titel „Gestapo“ W. Glasbrenner, der eigentlich Paul Bertz heißt und Mitglied des Sekretariats der Partei ist, vorsichtiger, die Partei müsse „in allen solchen Fällen, nachdem sie sie eingehend geprüft hat, mit aller Schärfe durchgreifen“. <sup>14</sup> Aber auch Bertz forderte bedingungslos den Parteiausschluß für all diejenigen, die sich, gleich unter welchen Umständen, der Gestapo gegenüber verpflichtet hatten.<sup>15</sup> Auch dieser Punkt wurde nicht

12 BStU, MfS HA IX/11 SV 24/80, Bd. 2; SAPMO-BArch RY 1/I 2/3/82 Bl. 45 f.; BArch R 58 3237, Bl. 88 ff. Der im Fall Schubotz beteiligte Herbert Wehner lag angeblich 1935 auch im Fall des „Gestapo-Agenten“ Schenk-Winter falsch, den er für vertrauenswürdig hielt (SAPMO-BArch DY 30/IV 2/4/405, Bl. 166 f.).

13 Der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 22.07.1938, betr.: Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit. BArch RSHA St 3/565, Bl. 44 f.; Ausbürgerungsakte Rudolf Lasarz. PAAA, Inland II A/B 117, R 99708; Schwarze Liste August 1935 z. B. in BArch ZB II 1083, Bl. 9 ff.

14 Die Internationale 3-4/1938, S. 78 ff.

15 Der wurde auch in etlichen Fällen praktiziert. Vgl den Fall von August Henning (SAPMO-BArch RY 1/I 2/3/101, Bl. 271, zit. nach: Müller, Reinhard: Herbert Wehner. Moskau 1937, S. 438), von Robert Mark (HStA RW 58 31160, Bl. 197 f.), und den von Christel Huppertz. Die Schwester des Düsseldorfer KPD-Funktionärs und langjährigen VM Josef Huppertz hatte sich der Gestapo offenbar aus Angst verpflichtet, sich dieser Verpflichtung aber alsbald – ohne einen Bericht geliefert zu

völlig konsequent in die Praxis umgesetzt. So wurde der Düsseldorfer Matthias Klengen, bis Anfang 1933 im AM (Abteilung Militärpolitik)-Apparat der Partei tätig, im August 1933 festgenommen und Anfang Oktober wieder aus der Haft entlassen, weil er sich bereit erklärt hatte, für die Polizei zu arbeiten. Das tat er nach eigener späterer Bekundung für kurze Zeit. Als es ihm zu gefährlich wurde, emigrierte er nach Holland. Dort wurde er bis 1935/36 für die illegale Grenzarbeit eingesetzt und mehrfach mit Geld und illegalen Druckschriften nach Deutschland geschickt. Erst im Sommer 1936 kam es zum Parteiausschluß, obwohl seit 1933 mindestens Hinweise auf seine VM-Tätigkeit bekannt waren.<sup>16</sup> Ihm wurde „Disziplinbruch“ vorgeworfen und daß er sich „von der Arbeit für die Partei zurückgezogen“ habe. Allerdings wurde nun die Tatsache, daß er 1933 für die Polizei gearbeitet hatte, zum förmlichen Anlaß des Ausschlusses genommen.<sup>17</sup>

### *Zur Auseinandersetzung der KPD mit Gestapo-VM in der Westemigration während der NS-Zeit*

Ein illegaler Grenzübertritt nach Holland – zum Beispiel mit der Straßenbahn von Herzogenrath nach Aachen, die unterwegs holländisches Gebiet berührte, oder umgekehrt über die grüne Grenze, womöglich im Geleit erfahrener Schmuggler – war in den dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts nicht wirklich schwierig. So bot sich für verfolgte westdeutsche Kommunisten die Flucht nach Holland – und von dort häufig weiter nach Belgien und Frankreich – an. Die Verbindungswege zu den an Rhein und Ruhr illegal arbeitenden Genossen waren kurz; bei nachlassendem Fahndungsdruck ließ sich bisweilen auch eine – zeitweilige – Rückkehr nach Deutschland bewerkstelligen.<sup>18</sup>

Allerdings war die sehr zahlreiche deutsche kommunistische Emigration in Holland auch bald ein Ziel von Versuchen der Gestapo, V-Leute zu gewinnen. Die Gestapo versuchte, in den intensiven kommunistischen Grenzverkehr und in die Zirkel der Kommunisten in den großen holländischen Städten einzudringen. Besonders die für einen großen Teil des deutsch-niederländischen Grenzbereichs zuständige Gestapo(leit)stelle Düsseldorf und ihre Außendienststellen widmeten sich dieser Aufgabe. Eine ganze Anzahl von V-Leuten, darunter auch ein in Deutschland lebender Holländer, wurde zur „Aufklärung“ der Emigrantenszene nach Holland geschickt.<sup>19</sup> Einer wurde gar von seinem VM-Führer begleitet.<sup>20</sup> Ein anderer, noch in der Frühzeit des

---

haben – durch die Emigration nach Holland entzogen (SAPMO-BArch RY 1/I 2/3/104, Bl. 65 ff.); dort ist der von Wilhelm Tebarth („Henri“) tatsächlich recht eingehend untersuchte Fall, in den weitere Genossen verwickelt waren, dokumentiert.

16 SAPMO-BArch RY 1/I 2/3/332, Bl. 12 ff.

17 HStA RW 58 4678, Bl. 8, 27R und 117R. Überprüft wurde er im Februar 1936 in der holländischen Emigration von dem Parteifunktionär Arthur Schubotz (Deckname „Günther“), der wenig später selbst als VM entlarvt wurde (RW 58 16973, Bd. I, Bl. 177).

18 So floh Theo Gisbertz im Juli 1933 Viersen/Niederrhein aus Sorge, in Schutzhaft genommen zu werden, zu Verwandten nach Maastricht und kam im Oktober 1933 zurück (HStA RW 58 3703, Bl. 12 f.). Erst im Frühjahr 1935 mußte er neuerlich flüchten.

19 So Robert Mark (BArch ZC 11217, Bl. 25 ff.; SAPMO-BArch RY 1/I 2/3/104, Bl. 173 ff; BArch ZC 11217, Bl. 1a), Eduard Noathnick (HStA RW 58 6140, Bl. 139), der holländische Staatsbürger Wilhelm Peulen (RW 58 14336; RW 58 64942, Bl. 1–8; BArch NJ 1319, Bd. 1, Bl. 178); Georg Schleelein (HStA RW 58 3885 – Akte Peter Ochel –, Bl. 113 ff.); Wilhelm Schmitz (RW 58 58696, Bl. 1 ff.).

20 Jakob van den Domhoff HStA RW 58 3618, Bl. 6 ff.

NS-Regimes vom SA-Nachrichtendienst auf den Weg geschickt, trug einen „Agentenausweis“ bei sich, als er in Holland von Kommunisten erwischt wurde.<sup>21</sup>

Die Entsendung von V-Leuten nach Holland war offenbar vom Gestapa (Gestapo-Amt) nicht gewünscht, jedenfalls dann nicht, wenn man sich dabei nicht vom Gegner ertappen ließ. Der von der Stapostelle Düsseldorf beauftragte VM Theo Gisbertz wurde im Frühjahr 1937 von Emigranten in Holland festgehalten, zu einem alsbald in der Presse veröffentlichten Geständnis seines Auftrages genötigt, der holländischen Polizei übergeben und nach einiger Zeit nach Deutschland abgeschoben. Die Stapo Düsseldorf wollte mit seiner Reise nach Holland nichts zu tun haben und ihren V-Mann für den Reinfall büßen lassen. Gisbertz, machten sie aktenkundig, sollte „besonders die Grenzarbeit der Emigranten beobachten. Ohne diesseitige Anweisung hat er nach Holland Fahrten unternommen, wobei er von den deutschen Emigranten gestellt und über sein Verhalten der KPD gegenüber durch diese vernommen wurde. Hierbei hat G einzelne Rücksprachen mit den Auftraggebern verraten, zumal er nach seinen Angaben annahm, hierdurch besser in den Emigrantenapparat zu kommen. Durch sein Verhalten im Auslande hat er die Stapo sehr in Mißkredit gebracht, so daß es angebracht erscheint, G auf einige Monate in Schutzhaft zu nehmen.“

Schließlich befaßte sich gar der Reichsanwalt beim Volksgerichtshof mit dieser Sache. Das führte dazu, daß der Auftrag an den VM so detailliert zu den Akten kam, wie sonst äußerst selten: „G erklärte sich, ohne daß der geringste Druck auf ihn ausgeübt wurde, zur Ausführung der Aufträge bereit. Es wurde besonders Wert darauf gelegt, die Anlaufstellen für nach Deutschland einreisende und aus Deutschland ausreisende Funktionäre, sowie solche Personen festzustellen, welche an besonderen Tagungen der illeg. KPD oder der holländischen KP im Auslande teilnehmen. Irgendwelche Weisungen, zu diesem Zweck das deutsche Hoheitsgebiet zu verlassen, hatte G nicht. G sollte wohl durch die in Deutschland anzuknüpfenden Verbindungen im Grenzgebiet feststellen, wer auf holländ. Seite die Emigrantenarbeit und den Nachrichtendienst durchführt“, berichteten die Gestapo-Beamten Ditges und Knorr. Und gestanden dann immerhin ein, daß G nicht ausdrücklich verboten worden sei, holländisches Gebiet zu betreten, weil bei den Verhandlungen mit ihm nur vom deutschen Grenzgebiet die Rede gewesen sei und holländisches Gebiet nicht besonders erörtert worden sei.<sup>22</sup>

Der von der Stapo-Außendienststelle Mönchengladbach (damals München-Gladbach) verpflichtete VM Johann Kurz wurde in Roermond von dem aus dem Rheinland nach Holland emigrierten, vom katholischen Verbandsfunktionär zum Kommunisten und Mitarbeiter des AM-Apparates konvertierten Theo Hespers und einem Mitarbeiter entlarvt, verprügelt und ohne seinen Paß gewaltsam zur deutschen Grenze geschafft. Kurz geriet in Verdacht, er habe Hespers, mindestens dessen jüdischen Mitarbeiter Behretz, nach Deutschland locken wollen. Das führte gar zu einer Intervention der holländischen Gesandtschaft beim Reichsjustizministerium. Der VM-Führer bestritt entschieden, seinem VM einen solchen Auftrag erteilt zu haben.<sup>23</sup>

Die Emi (Emigrations)-Leitung der KPD versuchte, allen diesen nachrichtendienstlichen Angriffen nicht nur mit intensiven Überprüfungen bei der Anerkennung der Emi-

---

21 Emil Hastenteufel BArch ZB II 1083, Bl. 9 ff; inhaltsgleich BArch ZR 768 A. 9, Bl. 51 ff (53); HStA RW 58 38667, Bl. 25R.

22 HStA RW 58 3703, Bl. 136 und 145.

23 HStA RW 58 17794; RW 58 19927 und Original des gleichen Berichts in RW 58 13362, Bl. 4 f. Die MfS-Auswertung der Sache Behretz (Mitarbeiter von Hespers) geht auch von der Absicht aus, Hespers und Behretz auf deutschen Boden zu locken (BArch ZC 4503, Bd. VI, Bl. 1–7 n. p.

granten, sondern auch mit zahlreichen Wiederholungsprüfungen zu begegnen. In Holland – und in anderen westlichen Emigrationsländern – war bei jedem Verdacht eine Überprüfung von V-Leuten, die Kontakt zu Emigranten aufnahmen, bis hin zur körperlichen Durchsuchung und zur Anwendung von körperlichem Zwang (zwar nicht legal, aber praktisch) möglich und wurde auch vielfach angewendet.<sup>24</sup> Vor allem aber stand der KPD-Emigration die Unterstützung der holländischen Arbeiterbewegung und deren Presse – wie den Zeitungen *Tribune* und *afwerfront* – zur Verfügung. Diese Zeitungen berichteten breit über die Aufdeckung von Gestapo-V-Leuten und riefen in einzelnen Fällen auch ein Echo in der bürgerlichen Presse hervor. Solche Medienöffentlichkeit war nicht nur dem NS-Regime höchst unerwünscht, sie behinderte den Einsatz von reisenden V-Leuten erheblich und machte ihrer Einsetzbarkeit meist ein schnelles Ende.<sup>25</sup>

Wesentlich anders sah es bei dem Einsatz langfristig im westlichen Ausland lebender, in einzelnen Fällen selbst emigrierter V-Leute aus. Der Berliner Gestapo-Beamte Kriminalkommissar Bruno Wolff führte (bis zu seiner Versetzung zu einem Einsatzkommando im Jahre 1940)<sup>26</sup>, mehrere solcher V-Leute in Belgien, Holland und Dänemark.

In Holland war das bis 1938 Walter Jansen, von dem derzeit keine Details bekannt sind. Ihm folgte der schon während der Jansen-Zeit als „mittelbarer VM“ – also wohl als Zuarbeiter von Jansen – tätige ehemalige Rechtsanwalt Dr. Edmund Handtke. Handtke, obwohl selbst nicht KP-Mitglied, muß in der kommunistischen Emigration in Holland einen Zugang auf hoher Ebene gehabt haben. Darüber hinaus hatte er anscheinend in einem Bürohilfsarbeiter der Emi-Leitung einen Zuarbeiter auf der unteren Ebene. Mit seinem VM-Führer Wolff verband ihn – so vermittelt es ein überlieferter Briefwechsel – ein fast freundschaftliches Verhältnis. Handtkes VM-Tätigkeit, und auch die seines Vorgängers Jansen, wurde anscheinend während der NS-Zeit nicht aufgedeckt.<sup>27</sup>

Auch über den bis 1938 in Brüssel arbeitenden VM Wo II, Arthur Gutschmann, ist so gut wie nichts bekannt. Er wechselte in eine Tätigkeit in Deutschland in einem ganz anderen Bereich; seine Brüsseler VM-Tätigkeit blieb wohl bis 1945 unbekannt. Sein Nachfolger Reinhold Huber, in Brüssel im „Zivilberuf“ Heilpraktiker, hatte ebenfalls schon zuvor als „mittelbarer VM“ gearbeitet. Er war kurz nach der NS-Machtübernahme aus politischen Gründen ins Ausland gegangen. Seit Oktober 1935 lebte der 1923 aus der KPD ausgetretene Huber in Brüssel. Er nahm dort wieder Kontakt zur (illegalen) Partei auf und gehörte seit 1936 ihrer Emi-Leitung an, ohne – so jedenfalls seine Erklärung – wieder Mitglied zu werden.<sup>28</sup> Seit Mitte 1937 hatte er

---

24 Z. B. gegen den von der Gestapo später als unzuverlässig ausgemusterten VM Rudolf Mothes (HStA RW 58 37202, Bl. 3 ff.).

25 Es gibt auch Hinweise, daß aus der kommunistischen Emigration heraus versucht wurde, V-Leute der Gestapo gegen diese einzusetzen. So erhielt der VM H 20 (Josef Heinrichs) auch Aufträge für Kuriertätigkeiten und Auskundschaftungen von Hespers/Behretz (RW 58 17794; BArch ZC 4503, Bd. 1, Bl. 108 ff.). Karl Weiland, bis Anfang 1933 Mitglied der BL Niederrhein des KJVD, emigrierte nach Holland und kehrte nach einiger Zeit zurück. Er wurde bald „Mitglied der Nationalen Bewegung“, Mitglied im Fliegersturm OG Düsseldorf. Gegen ihn kam der Verdacht auf, daß er mit Aufträgen der KPD eingetreten sei (HStA RW 58 7573, Bl. 242). Belege für Parteiaufträge haben sich in solchen Fällen allerdings nicht gefunden.

26 BArch ZC 14162 A. 5, Bl. 1–3.

27 BArch ZB 7126 A.3, Bl. 58; BArch ZJ 49 A. 11, Bd. I und II (MfS-Materialzusammenstellung).

28 Damit nicht recht zu vereinbaren, aber auch nicht eindeutig zu erklären, ist die Aussage des VM Eduard von der Leyen im Dezember 1940 in Düsseldorf, Huber sei ausgeschlossen worden, weil er

Kontakt zu Wolff und lieferte in großer Zahl Berichte über Emigranten und deren illegale Tätigkeit.<sup>29</sup> Auch nach Wolffs Weggang aus Berlin und seiner eigenen Rückkehr aus der vorübergehenden Internierung nach der Besetzung Belgiens lieferte Huber weiter Auskünfte über Emigranten, nun dem Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für Belgien und Frankreich zugeordnet.<sup>30</sup> Hubers VM-Tätigkeit wurde der KPD wohl frühestens 1943 durch seine Benennung als Zeuge in der Anklageschrift gegen Max Langusch vom Dezember 1942 bekannt.<sup>31</sup>

Der VM Wo III, Arthur Groos, residierte wohl in Kopenhagen; Details über ihn fanden sich nicht. Auch seine Tätigkeit als VM scheint erst nach 1945 bekannt geworden zu sein.<sup>32</sup> Die vom Kriminalkommissar Carl Benno Ditzes, Stapostelle Düsseldorf, jedenfalls zwischen 1938 und 1940, geführten V-Leute Di 1 und Di 2 lebten in Westeuropa, Di 2 anscheinend in Antwerpen. Ihre Identität konnte nicht entschlüsselt werden. Sie kannten einander und wußten von der VM-Tätigkeit des jeweils anderen. Berichte von ihnen fanden sich bisher nicht. Auch sie scheinen von der KPD nicht enttarnt worden zu sein.<sup>33</sup> Mindestens Reinhold Huber und Edmund Handtke haben der illegalen KPD erheblichen Schaden zugefügt. Huber etwa hat zum Tode von Max Langusch, mit dem er etliche Zeit gemeinsam in der Brüsseler Emi-Leitung gearbeitet hatte, im Zuchthaus Brandenburg Anfang 1944 beigetragen.

Diese V-Leute waren für die Gestapo so wertvoll, daß sie sie mit sehr viel größerer Sorgfalt gegen Entdeckung abschirmte, als die vielen, durch rücksichtslosen Einsatz schnell „verbrannten“ V-Leute etwa der Stapo-Außendienststelle München-Gladbach.<sup>34</sup> Der Briefkontakt zum VM-Führer Wolff lief chiffriert und über Deckadressen. Handtke erhielt von Wolff recht persönliche Briefe. Huber wurde als „Gentleman“ charakterisiert, den man nicht mit einem Agenten auf eine Stufe stellen könne.<sup>35</sup> Für die Gestapo hat sich solcher „Aufwand“ gelohnt. Die Abwehr der KPD ist daran gescheitert. Wenn sie sich rühmte, „durch die Veröffentlichung der markantesten Fälle über Gestapo-Tätigkeit nicht nur ihre Mitglieder, sondern allgemein auf

Pakete, die für Kämpfer in Rotspanien bestimmt gewesen waren, für sich behalten habe (HStA RW 58 33369, Bl. 46).

29 BStU, MfS Archiv der HA IX/11 SV 07/75, Bd. 3 a, Bl. 5, 76R, 89 und 110–129.

30 Vgl. HStA RW 58 43621, Bl. 40 (inhaltsgleich mit RW 58 7828, Bl. 46); auch RW 58 13023, Bl. 99 ff und 120. Allerdings geht aus einem Schreiben des Gestapa vom 13. Oktober 1941 an den Oberreichsanwalt hervor, daß Huber noch immer als VM des RSHA angesehen wurde (BArch ZC 10251, Bl. 11 f.).

31 HStA RW 58 3408, Bl. 130R. Bereits im Juni 1942 war Huber Langusch gegenübergestellt worden (HStA RW 58 3408, Bl. 108 ff.). Bei Detlev Peukert (Die KPD im Widerstand, Wuppertal 1980, S. 256 Anm. 12) heißt es nur: „... fiel der stets linientreue Chef der KPD-Emigrationsleitung in Brüssel, Reinhold Huber, genannt der „dicke Hoffmann“, der Parteiabwehr erst auf, nachdem er jahrelang im Sold der Gestapo gestanden und eine große Zahl führender Kommunisten denunziert hatte.“ Einen Zeitpunkt für die Aufdeckung nennt Peukert nicht. Selbst im Februar 1976, so ergibt sich aus einem Brief Otto Niebergalls, der mit Huber in der Brüsseler Emi-Leitung zusammengearbeitet hatte, an Peukert, war der Partei nicht bekannt, was es mit Hubers Nachrichtendienstmitarbeiter Jean Hugo auf sich hatte (vgl. RuhrlandMuseum, Archiv Ernst Schmidt, Bestand 19-274 (Peukert), Karton 39; BArch ZC 11376, Bd. I, S. 91).

32 BArch ZC 14162 Akte 5, S. 3; ZC 14103 Akte 23; ZB 7126 Akte 3, S. 38 und 70.

33 BArch ZC 13945 Akten 28, 29, ZB 7112/6.

34 Solche Sorgfalt schien dem Beauftragten des Chefs der Sipo und des SD wohl nicht mehr angezeigt. Er hatte im Sommer 1941 keine Bedenken, die Vertrauensperson Huber demnächst als Zeuge in einem Strafverfahren auftreten zu lassen (BArch ZC 4162, Bd. 1. Bl. 42).

35 BArch ZC 10251, Bl. 11 f, „charakterlich wertvoller und ehrlicher Mitarbeiter“.

das Treiben der Gestapo aufmerksam gemacht“ zu haben, so muß man die „markantesten Fälle“ doch stark relativieren – die markantesten unter denen, die aufgeklärt wurden. Sie mochte vielleicht zu Recht diesen Veröffentlichungen den Erfolg beimessen, zu „einer gesteigerten Wachsamkeit der Antifaschisten gegenüber den Versuchen der Gestapo, sich in die Emigration einzubauen“, beigetragen zu haben.<sup>36</sup> Zur Entdeckung sehr erfolgreich und langfristig arbeitender VM wie Huber und Handtke hat sie aber nicht geführt.

### *Der Kampf von KPD und KPdSU gegen „Gestapo-Agenten“ von Moskau aus*

Im Januar 1936 schrieb EKKI-Sekretär Manuilski an das EKKI-Mitglied (und bald darauf Volkskommissar) Jeschow, er bitte, empfangen zu werden, „damit wir über Maßnahmen beraten können, die dem Einsickern von Spionen und Diversanten in das Gebiet der UdSSR unter dem Deckmantel von Politemigranten und Mitgliedern der kommunistischen Bruderparteien Einhalt gebieten“.<sup>37</sup> Wachsende Zahlen von Verhaftungen deutscher Emigranten noch im gleichen Jahr und auch ihre Einbeziehung in Schauprozesse gehörten zu den „Maßnahmen“, die KPdSU und die in Moskau arbeitende KPD-Führung in einem immer heftigeren Kampf gegen angebliche Gestapo-Agenten ergriffen.

Ein früher großer Fall war das Verfahren gegen die Verantwortlichen für ein Grubenunglück in Kemerowo/Westsibirien im November 1936 in Nowosibirsk.<sup>38</sup> Mitangeklagt war der deutsche Bergbauspezialist Emil Stickling aus Bochum. Ihm wurde unter anderem vorgeworfen, während einer Urlaubsreise mit einem Mitarbeiter der Gestapo zusammengetroffen zu sein, um mit ihm eine Verabredung über seine „Schädlingstätigkeit“ zu treffen. Er habe diese Tätigkeit in direktem Auftrag der Amtsperson eines ausländischen Staates durchgeführt.<sup>39</sup> Nicht nur, daß das Protokoll über Zeitpunkt<sup>40</sup> und sonstige Einzelheiten der Urlaubsreise keine Angaben enthält. Der deutlichste Beleg für die freie Erfindung des Vorwurfs der Agententätigkeit für die Gestapo ist die Tatsache, daß man Stickling, dessen Verurteilung zum Tode bald in eine befristete Freiheitsstrafe umgewandelt und später aufgehoben wurde, schließlich einen neuen Arbeitsvertrag in leitender Stellung anbot. Dies scheiterte jedoch an der Weigerung der sowjetischen Seite, Sticklings sowjetrussische Frau freizulassen.<sup>41</sup>

Der Vorwurf, als Agent der Gestapo in der Sowjetunion tätig geworden zu sein, gehörte bald zum Standardrepertoire der Beschuldigungen des NKWD gegen festgenommene deutsche Arbeits- und Politemigranten. Am 15. Dezember 1936 wurde der Bergbauspezialist Wilhelm Gesthuysen aus Bochum-Langendreer verhaftet. Auch hier der

36 Glasbrenner, W.: Gestapo. In: Die Internationale 3-4/1938, S. 81. (Glasbrenner ist ein Pseudonym, zu dem es keinen vollständigen Vornamen gibt.)

37 Rossijskij Gosudarstwennij Archiv Socialno-Polititscheskoj Istorij (Russisches Staatliches Archiv für soz.-polit. Geschichte – RGASPI) 495/18/1047-a, Bl. 1–3, abgedruckt bei Vatlin, Aleksandr: Kaderpolitik und Säuberungen in der Komintern. In: Weber/Mählert: Terror Stalinistische Partei-säuberungen 1936–1953. Paderborn 1998, S. 99, Dokument 5.

38 Dazu näher Hans Schafranek, Die Verfolgung von Facharbeitern und Spezialisten in Westsibirien 1936 - 1938. In: Derselbe (Hrsg.), Die Betroffenen. Österreicher als Opfer stalinistischen Terrors in der Sowjetunion, Wien 1991, S. 31 – 46

39 Wortprotokoll abgedruckt in: Deutsche Zentral Zeitung, Moskau, v. 20./21./22./23.11.1936.

40 Es gibt keinen Hinweis, daß Stickling seit Januar 1933 überhaupt noch in Deutschland war.

41 Vgl. im einzelnen zu Sticklings Geschichte: Mensing, Wilhelm: Von der Ruhr in den GULag. Essen 2001, S. 335 ff und passim, Quellenangaben unter [www.nkwd-und-gestapo.de](http://www.nkwd-und-gestapo.de).

gleiche Ablauf: Bezeichnung, Gestapo-Agent zu sein, Verurteilung, Aufhebung der Verurteilung, neues Vertragsangebot. Er lehnte ab, weil er in der Haft halb totgeschlagen worden war und nur ein Ziel hatte: lebend nach Deutschland zurückzukehren.

Der Bergmann August Ossenkemper aus Werries bei Hamm, 1930 in die Sowjetunion gegangen, verhaftet im April 1937; Albert Borucki, Bergmann aus Essen, eingereist 1931, verhaftet im August 1937; Heinrich Falter aus Essen, zusammen mit seinem Vater und der ganzen Familie seit 1930 in der Sowjetunion, verhaftet im September 1937 – sie alle wurden beschuldigt, Gestapo-Agenten zu sein; bei Falter sollte es der Vater gewesen sein im Zusammenspiel mit seinem Sohn. Keiner von ihnen, die fast alle Kommunisten waren, hatte seit 1933 Deutschland noch einmal besucht, bei keinem gab es auch nur den kleinsten Hinweis, der den Vorwurf hätte begründen können.<sup>42</sup>

Als ganz besonders gefährlich wurde im August 1936 im Schauprozeß gegen das „trozkistisch-sinowjewistische terroristische Zentrum“ der „Gestapo-Agent“ Franz Weiz<sup>43</sup> hingestellt. Die Anklage präsentierte ihn als Anstifter des zeitweiligen stellvertretenden Leiters der Agitpropabteilung der KPD, Moses Lurje. Bereits der Besuch auf einer „wetscher“ (abendliches Treffen) bei ihm und seiner Frau irgendwann in den Jahren 1931/32 (!) lieferte einen hinreichenden Vorwurf, um den aus Deutschland gekommenen jüdischen Politemigranten Max Kluczkowski und seine Frau wegen der „Kontaktschuld“ zu repressieren.<sup>44</sup> Glasbrenner (Bertz)<sup>45</sup> stellte in seinem Beitrag auch „Die Arbeit der Gestapo im Ausland“ dar. Für den Bereich der Sowjetunion hielt er fest: „Die Versuche der Gestapo, mit den Banditen des Blocks der Rechten und Trozkisten“, [...] ihre Spionage und Diversionstätigkeit in der Sowjetunion fortzusetzen, „sind mit echt bolschewistischer Gründlichkeit und Härte beantwortet worden.“<sup>46</sup>

Weder unter Hunderten überprüfter Fälle von deutschen Wirtschaftsemigranten, Kommunisten und Nicht-Kommunisten, noch unter den nicht minder zahlreichen Fällen, die unter dem Gesichtspunkt einer Tätigkeit für NS-Nachrichtendienste durchgesehen wurden, konnte ein einziger gefunden werden, der Anhaltspunkte für eine VM-Tätigkeit zugunsten eines dieser Dienste in der Sowjetunion geliefert hätte.<sup>47</sup>

42 Zu allen Biographien vgl. die Hinweise in der vorangehenden Fußnote. Vgl. auch die jüngst von Jürgen Hartmann (Das Exil als Menschenfalle. Das Schicksal von Carl Thunert und Erna Köpping in der Sowjetunion, 2004 (Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde, Bd. 73) dargestellte Biographie des als „Gestapo-Agent“ verhafteten und erschossenen Carl Thunert.

43 Vgl. Prozeßbericht über die Strafsache des trozkistisch-sinowjewistischen terroristischen Zentrums. Verhandelt vor dem Militärkollegium des Obersten Gerichtshofes der UdSSR, 19.–24. August 1936, Moskau 1936, S. 27 (zit. nach: Weber, Hermann: „Weiße Flecken in der Geschichte“. Die KPD-Opfer der Stalinschen Säuberungen und ihre Rehabilitierung. 2. Auflage, Frankfurt am Main 1990, S. 26). Die Verurteilten dieses Verfahrens wurden im Juni 1988 vom Plenum des Obersten Gerichts der UdSSR rehabilitiert.

44 So RGASPI 495/21/35, Bl. 74 f. Das Ehepaar Kluczkowski kam ums Leben, Max K. wurde wohl bald nach der Verhaftung 1937 erschossen, Rosa K starb in der Haft 1942. Vgl. im übrigen zu Kluczkowski und den zuvor Genannten die Kurzbiographien bei Mensing: Von der Ruhr in den Gulag.

45 Die Internationale 3-4/1938, S. 78 ff.

46 Ebd., S. 82 f. Nikolai Bucharin und Alexei Rykow wurden am 13. März 1938 erschossen. Das Plenum des Obersten Gerichts der UdSSR hob das Urteil im Februar 1988 auf und rehabilitierte die Angeklagten.

47 Theo Gisbertz, Viersen, nach einer Westemigration im Herbst 1935 auch etwa vier Monate in der Sowjetunion, verpflichtete sich erst nach seiner Rückkehr Anfang 1937 als VM der Stapo Düsseldorf zu Erkundungen der deutschen kommunistischen Emigration in Holland. Als er auf einer Liste

Was sich auf der Weltbühne Josef Stalins abspielte, spiegelte sich auf der kleinen Probebühne wider, die die KPD mit ihrer in Moskau residierenden Leitung besaß. Ihr qualifiziertester Polemiker Herbert Wehner, Kandidat ihres Politbüros, verfügte zwar nicht über Exekutivorgane, um die von ihm ausgemachten „Gestapo-Agenten“ unter Druck zu setzen, wohl aber über die Fähigkeiten, sie für die Repression durch die Sowjets reif zu machen. Erich Birkenhauer, der in Thälmanns Büro tätig gewesen war und zur gleichen Zeit wie dieser festgenommen wurde, war nach sechsmonatiger Gestapo- und KZ-Haft im September 1933 freigekommen und 1937 nach Moskau beordert worden. Er sollte in der deutschen Redaktion des Moskauer Radios eingesetzt werden. Wehner empörte sich, „mit welchem Recht das Politbüro der KPD und das Sekretariat des EKKI sich als die Wahrer der Reinheit des Proletariats und Bekämpfer aller möglichen Agenturen der Gestapo bezeichnen konnten, während sie im eigenen Haus derartigen Schmutz sich anhäufen ließen, ohne zu versuchen, den Dingen auf den Grund zu gehen.“ Das war zwar nicht die unmittelbare Bezeichnung des haftentlassenen Birkenhauer, „Gestapo-Agent“ zu sein, aber nahe genug an einem solchem Vorwurf, um den Weg zu seiner Verhaftung wenige Monate später zu bahnen.<sup>48</sup>

Noch einen anderen Genossen „entlarvte“ Wehner, auch ihn nicht geradewegs als „Gestapo-Agenten“. Aber er ließ ihn fast noch schlimmer als einen solchen erscheinen. Der in Dresden aufgewachsene junge jüdische Schriftsteller „Hans Wendt“ (d.i. Helmut Weiß) hatte in einer kleinen Erzählungssammlung voller Mitleid einen von der Gestapo bis zum Verrat von Genossen gequälten kommunistischen Stadtverordneten geschildert. Herbert Wehner geißelte Hans Wendt in einer Rezension: „Der Autor [...] warb um ‚Verständnis‘ für die Haltung eines Verräters“ und forderte ausdrücklich „die Instanzen“ auf, sich seiner anzunehmen.<sup>49</sup> Helmut Weiß wurde mit zehn Jahren Haft und anschließender „ewiger Verbannung“ bestraft.<sup>50</sup>

Selbst wenn man unterstellt, daß die Gestapo tatsächlich auch in der Sowjetunion Agenten unterhalten hat,<sup>51</sup> so ist offenkundig, daß (so gut wie) all diejenigen, denen von den Sowjetorganen oder der KPdSU Gestapo-Agententätigkeit unterstellt wurde, damit nichts zu schaffen hatten. Alles deutet darauf hin, daß der Vorwurf, Gestapo-Agent zu sein, rein instrumentell gegen Personen eingesetzt wurde, die als besonders

---

zu reemigrierender Emigranten der deutschen Sektion der Komintern mit dem Hinweis „Anscheinend Gestapospitzel“ erschien, war er längst in Deutschland (RGASPI 495/175/117, Nr. 187).

48 Wehner, Herbert: Zeugnis. Halle 1990, S. 131. Die Auseinandersetzung Wehner/Birkenhauer ist eingehend dargestellt bei Müller, Reinhard: Die Akte Wehner Moskau 1937 bis 1941. Berlin 1993, S. 60 f. und passim. – Gestapo- oder KZ-Haftentlassung war auch in anderen Fällen hinreichende Grundlage für die Unterdrückung in der Sowjetunion: Der Politemigrant wurde in seinem „Verhörprotokoll“ mit dem standardisierten NKWD-Vorwurf als „Spion“ beschuldigt, da er – so die NKWD-Fiktionalisierung – im KZ angeworben wurde: „Man hat mich nicht beschuldigt, irgend etwas Gesetzwidriges getan zu haben. Aber man behauptet, daß ich in die USSR gekommen sei mit dem Ziel der Spionage. Beweis? Ich bin verhaftet worden und freigekommen, d. h. angeworben. Natürlich kennt der Untersuchungsrichter nicht die Dinge, wie sie 1933 in Deutschland waren“ (Müller, Reinhard: NKWD-Folter. Terror. Realität und Produktion von Fiktionen. In: Hedeler, Wladislaw (Hrsg.): Stalinscher Terror 1934–41. Berlin 2002, S.147). Das Buch enthält einen Brief von Fritz Beyes (25.5.1940) an Paul Jäkel, Referent der deutschen Vertretung beim Exekutivkomitee der Komintern. Der Brief wurde von Beyes nach dreijähriger Gulag-Haft verfaßt.

49 Deutsche Zentral Zeitung v. 27.11.1937.

50 Mensing, Wilhelm: Einem deutschen Sowjetbürger wird bei Stalin das Schreiben abgewöhnt (Helmut Weiß). In: EXIL 2/2003, S. 34 ff.

51 So wie das jedenfalls für den SD auch in anderen Teilen der Welt, zum Beispiel im Nahen Osten, belegt ist, vgl. die Zusammenstellung in BStU, MfS HA IX Nr. 20023, Bl. 3 f, 14 ff und 30 ff.

gefährliche Feinde der Sowjetunion oder der Partei gebrandmarkt werden sollten – individuell wie Bucharin oder Rykow, als Angehörige einer feindlichen Gruppe, einer feindlichen Nation, wie „die Deutschen“<sup>52</sup>, die aus Deutschland geflohenen Emigranten. Welcher Vorwurf konnte da ärger sein, als der, Handlanger des terroristischen Arms der Faschisten zu sein? Es ging nicht um die Auseinandersetzung mit der realen Gestapo, die die Kommunisten in Deutschland vernichten wollte.<sup>53</sup> Zur Bekämpfung ihrer Tätigkeit leistete die Bezeichnung, die Repression (und oft Vernichtung) der überwiegend kommunistischen „Gestapo-Agenten“ in der Sowjetunion nicht nur keinen Beitrag; vielmehr trieb sie einst engagierte Kommunisten in die Arme der Nazis, wie Berichte von Rußlandrückkehrern und Gesuche von Verhafteten zeigen.

Die Instrumentalisierung des Spitzel- und des Agentenvorwurfs hat in den stalinistisch geprägten kommunistischen Parteien eine über Jahrzehnte reichende Tradition. Eins der frühen Beispiele dafür aus dem illegalen Apparat der KPD lieferte 1925/26 der Leiter der Abwehrabteilung der Partei Otto Braun, der Konkurrenten um die Gunst einer zu den Kommunisten gekommenen jungen Frau aus gutbürgerlichem Haus dadurch „ausbremste“, daß er sie als Spitzel aus der Partei entfernte.<sup>54</sup> Ein spätes Beispiel lieferte das Verfahren gegen den LDPD-Vorsitzenden und Minister für Handel und Versorgung Karl Hamann, der den Führungsanspruch der SED nicht widerspruchslos hatte akzeptieren wollen. Ihm wurde 1953 von sowjetischer Seite mit beliebig verlängerter Haft gedroht, bis er aussagte, daß er „Gestapoagent“ gewesen sei.<sup>55</sup>

#### *Die Nachrichtendienste der Westalliierten und die Gestapo-VM*

Zu den vielfältigen personenbezogenen Untersuchungen, die von den alliierten Truppen nach der Besetzung Deutschlands angestellt wurden, zählte auch die Suche nach Personen, die der Gestapo als V-Leute gedient hatten. Was die Engländer und die Amerikaner angeht, finden sich vereinzelt Spuren dieser Tätigkeit in deutschen Archiven. Für die französischen Truppen habe ich bisher keine Hinweise finden können.

Die Arbeit englischer militärischer „Sicherheits“-Dienste läßt sich noch am besten nachverfolgen, weil sie einige Spuren in den Gestapo-Akten und der Korrespondenz mit nordrhein-westfälischen Behörden hinterlassen hat. Die Engländer hatten zuverlässig erfahren, daß die Düsseldorfer Gestapo-Karteien und ähnliche Dokumente „rechtzeitig“ in den Rhein geworfen worden seien. Ein großer Bestand von annähernd 70.000 Personenakten ist aber erhalten geblieben. Mindestens bis zum Frühjahr 1947 arbeiteten britische Nachrichtendienstoffiziere diesen Bestand durch und legten eine Kartei mit Angaben über die in den Akten gefundenen KPD-Funktionäre und V-Leute an. In Einzelfällen machten sie die Betroffenen ausfindig und erkundeten ihre Biographien bis in die Gegenwart. Solche Anhörungen oder Vernehmungen können allerdings nicht stets mit hinreichender Sorgfalt und auf der Grundlage ausreichender Erkundungen vorgenommen worden sein. Anders ist kaum zu erklären, daß der am längsten tätige Essener (und auch Münsteraner) Gestapo-VM, Hermann Schottenheim, aus seiner Vernehmung durch das 29. Intelligence Team (8 F.S.S.) [Field Secret Service,

52 Die bei anderer Gelegenheit pauschal zu Spionen erklärt wurden (Journal de Moscou v. 12.4.1938).

53 Herbert Wehner scheint diese Funktion des „Gestapo-Agenten“-Vorwurfs bewußt gewesen zu sein. Das zeigt seine Bemerkung „Zu jener Zeit wurden insgeheim viele als Spione, Troztkisten oder Gestapoagenten verschrieene Personen abgeschoben“ recht deutlich (Zeugnis, S. 212 f.).

54 BArch ZC 14103 A. 18, Bericht des VM Gi 3 (Franz Grybowski) über Olga Benario.

55 Kowalczyk, Ilko-Sascha: Täter und Opfer. In: FAZ v. 22.12.2004, S. 6.

militärischer Geheimdienst der britischen Armee; W.M.] am 10. Juli 1946 mit dem Ergebnis „Nichts Nachteiliges“ entlassen wurde.<sup>56</sup>

Ob von den Engländern damals auch andere Personen als V-Leute katalogisiert wurden, ist nicht nachvollziehbar, da die Kartei nicht mehr zu finden ist. Es hat sich, außer allenfalls der Schottenheim-Vernehmung, kein Hinweis gefunden, daß diese Kartei den Briten dazu gedient hätte, identifizierte V-Leute zur Verantwortung zu ziehen oder ziehen zu lassen. Die britische Besatzungsarmee hat aber spätestens seit 1948 dem Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, später auch anderen Dienststellen des Landes, Auskünfte aus den Gestapo-Akten gegeben. Solche Auskünfte wurden auch in Straf- und Wiedergutmachungsverfahren verwendet.

Die englische Besatzungsarmee selbst scheint die gesammelten Erkenntnisse eher für nachrichtendienstliche Zwecke eingesetzt zu haben. Darauf deutet einerseits die Tatsache, daß – nach Auskunft der für öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen Stellen der britischen Militärregierung an das Innenministerium in Düsseldorf – die Nachrichtendienste die Gestapo-Akten an niemanden herausgäben und nur auf Anfrage zu Einzelauskünften daraus bereit seien.<sup>57</sup> Ausgerechnet die Wiedergabe einer Nachricht westdeutscher Kommunisten an ihre Genossen in der SBZ, die wohl aus dem Jahre 1949 stammt, gibt einen Hinweis auf den oder jedenfalls einen Zweck der Aktenauswertung. Sie wollten die Suche nach einem früheren Genossen anstoßen, der als V-Mann für die Gestapo gearbeitet und sich nach Thüringen abgesetzt hatte. Die nicht näher zu identifizierenden West-Kommunisten berichteten: „Aus dem im Besitze der Engländer befindlichen Katalog geht hervor, daß Gather von den Engländern als Spitzenklasse in der Abwehr gegen Kommunisten bezeichnet wird.“<sup>58</sup> Es liegt sehr nahe anzunehmen, daß dieser „Katalog“ (teilweise?) inhaltsgleich mit der 1947 angelegten Kartei war oder mindestens darauf beruhte.

Da die Engländer bereits 1946/47 Konflikte mit KPD-Mitgliedern hatten, die in Entnazifizierungsgremien und kommunalen Personalausschüssen Parteiinteressen rabiat durchzusetzen versuchten,<sup>59</sup> liegt der Gedanke nahe, daß sie dabei auch Informationen verwendet haben, die ihnen dieser „Katalog“ lieferte; einen Beweis dafür habe ich allerdings bisher nicht finden können. Auch die Nachrichtendienste der US Army sammelten Informationen über Gestapo-Beamte und V-Leute. So hatten sie in Oberbayern den Chef der N-Abteilung Blümelhuber in Garmisch interniert, dessen Kenntnisse als umfangreich eingeschätzt wurden. Blümelhuber sollte mit allen V-Leuten unmittelbar zu tun gehabt und sich deren Verpflichtung selbst vorbehalten haben. Die Vernehmung eines Mitarbeiters der N-Abteilung, Regnart (tätig gewesen unter dem Namen

---

56 Stadt Essen Stadtarchiv/Wiedergutmachungsamt 50-8 Sch 281, Bl. 18. Nicht völlig auszuschließen ist natürlich, daß die Engländer Schottenheim unterdessen selbst in Dienst gestellt hatten und deshalb an einer intensiveren Beschäftigung der Wiedergutmachungsbehörden mit ihm nicht interessiert waren.

57 HStA NW 34-11 Bl. 475 f., Wiedergabe eines Gesprächs, das ein Mitarbeiter des „Public Safety Branch“ mit dem damaligen Abteilungsleiter Dr. Middelhaufe vom IM NW im April 1948 führte; konkrete Hinweise dafür haben sich nicht gefunden.

58 BArch ZR 939 A. 11 n. p. Diese Einschätzung des ehemaligen Gestapo-VM Willi Gather aus Düsseldorf kann allerdings nur auf seiner Tätigkeit für die Gestapo beruhen, da er 1944 aus der Wehrmacht entlassen wurde und seit Februar 1945 in Thüringen wohnte.

59 Beispielhaft dazu der Fall von Camillo Scariot, der in Essen dem Entnazifizierungs- und dem Personalausschuß der Polizei vorsah und im Mai 1946 von den Engländern amtsenthoben, aber später von einem britischen Dienst in Anspruch genommen wurde (vgl. BStU, MfS HA IX/11 SV 1/81, Bd. 279, Bl. 173 ff.; auch Stadtarchiv Essen 648-28, Bl. 393 und 407).

Rieger), brachte den Amerikanern Informationen zu einer größeren Zahl von V-Leuten und auch einige Erkenntnisse zur Organisation und zur Rekrutierung des VM-Apparates. Dazu gehörte die erstaunliche Behauptung von Regnart, V-Leute seien immer nur Selbstanbieter gewesen, nie sei jemand gezwungen worden, VM-Dienste zu leisten<sup>60</sup>.

Konkrete Hinweise auf den Gesamtumfang der so gewonnenen Erkenntnisse und auf deren Verwendung durch die US Army konnten bislang nicht gefunden werden.<sup>61</sup>

*Ehemalige Gestapo-VM vor Gerichten und Behörden Nordrhein-Westfalens, der Britischen Zone und der Bundesrepublik Deutschland in den Nachkriegsjahren*

Nur für das Rhein-Ruhr-Gebiet war es möglich, V-Leute kommunistischer Herkunft einschließlich ihrer Nachkriegsschicksale so weit zu ermitteln, daß die Ergebnisse einen einigermaßen repräsentativen Überblick liefern dürften.

Die Nachforschungen nach V-Leuten vor allem kommunistischer Herkunft im Rhein-Ruhr-Gebiet haben zu achtzig V-Leuten<sup>62</sup> detaillierte Personenangaben erbracht; zu einigen Dutzend weiteren ergaben sie Hinweise unterschiedlichen Umfangs. Bei 27 von ihnen fanden sich Erkenntnisse aus der Zeit nach Ende des NS-Regimes, insbesondere solche über Strafverfahren, Verfahren zur Anerkennung als NS-Opfer und Entschädigungsverfahren; mindestens zwei haben den Krieg nicht überlebt.

Entnazifizierungsverfahren gegen solche, die auch NS-Organisationen beigetreten sind, sind nicht bekannt geworden; allerdings sind auch keine Fälle bekannt, daß solche Personen Funktionen in NS-Organisationen übernommen haben.

Sieben V-Männer wurden von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN), von der KPD oder von einzelnen Genossen angezeigt. Zu einem, der einen Entschädigungsantrag gestellt hatte, gab es auf Anfrage der Behörde eine negative Stellungnahme der Partei. Zwei VM erhielten einen „Persilschein“ der KPD als zuverlässige Antifaschisten, einmal gar von der Landespartei. Zwei V-Leute wurden durch Auskünfte aus den seit etwa 1953 für die Regierungspräsidenten zugänglichen Gestapo-Akten überführt. Einer wurde bei seiner Heimkehr aus dem Krieg von Genossen festgehalten, die ihn den britischen Behörden ausliefern wollten; er entkam ihnen, ertrank aber auf der Flucht.<sup>63</sup>

60 Sie läßt sich jedenfalls im Rahmen meiner Untersuchung für Oberbayern nicht bestätigen oder widerlegen. Für den Rhein-Ruhr-Bereich ist sie gewiß falsch; dort gab es eindeutig etliche aufgenötigte VM-Verpflichtungen.

61 Eine eingehende Recherche beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv hat keinen Hinweis auf irgendwelche einschlägigen Akten ergeben.

62 Das sind hier solche, die entweder einem NS-Nachrichtendienst nachweisbar Berichte geliefert haben oder sich mindestens der Gestapo als VM verpflichtet haben. Das vom Verfasser mit diesen Personen nach zwölf Kriterien, die zum Teil in sich weiter differenziert sind, aufgebaute Tableau ist – selbst ohne Quellenangaben – leider bei weitem zu umfangreich, um es hier abzdrukken zu können. Derzeit wird geprüft, ob es demnächst nach weiterer Bearbeitung auf der website des Verfassers [www.nkwd-und-gestapo.de](http://www.nkwd-und-gestapo.de) zugänglich gemacht werden kann.

63 Angezeigt: Wilhelm Hagen Stadtarchiv Düsseldorf XXXII 136 Bl. 1R, VVN; Jos. Huppertz HStA (Kalkum) GerRep 372 Nrn. 62 Bl. 1 f., VVN; Emil Lennartz Wiedergutmachungsakte MGI 1 d 118/865, Bl. 7, VVN; Jakob Mütz BStU ASt. Dresden AP 15/53, Bl. 1 ff, VVN bei Kripo Rheydt; Hermann Nosbüsch HStA (Kalkum) Rep 372/67, Bl. 27, VVN; Heinrich Pangels Wiedergutmachungsakte BezReg Düsseldorf ZK Düsseldorf 74686, Ex-Genossen. Negativ-Zeugnis: Eduard Franken Wiedergutmachungsakte MGI 1 d 118/363, Bl. 14, KPD-Ortsgruppe. Positiv-Zeugnis: Kurt

Gegen vier der V-Leute wurde ein Strafverfahren durchgeführt: der VM Karl Göritz aus Düsseldorf wurde von einem Geschädigten belangt;<sup>64</sup> Hermann Schottenheim (VM 49) wurde als Zeuge im Verfahren gegen seinen VM-Führer vernommen, aber selbst nicht angeklagt.<sup>65</sup> Die höchste Strafe von zehn Jahren Zuchthaus erhielt der VM der Gestapo Dortmund-Hörde, Heinrich Muth. Er hatte viele der unmittelbar vor der Besetzung Dortmunds dort im Romberg-Park Erschossenen der Gestapo preisgegeben. Muth hatte vor 1933 und noch in der frühen NS-Zeit Parteifunktionen im Bergischen und Märkischen Bereich innegehabt. Nach der Ermordung seines Bruders durch die Gestapo hatte er sich 1935 schon einmal als VM verpflichtet, war aber bald fortgesetzter illegaler Tätigkeit überführt worden und bis 1943 inhaftiert gewesen.

Acht Jahre Zuchthaus erhielt Hermann Nosbüsch aus Düsseldorf-Gerresheim, der mit seinen vorzüglichen Kenntnissen des heimischen Gerresheimer kommunistischen Milieus zuerst bei der SA, dann bei der SS meist als „under-cover-agent“ Kommunisten gejagt hatte, oft gemeinsam mit kommunistischen Bekannten. Bei der Gestapo hatte er als Aushilfsvernehmer und Folterknecht mitgewirkt.<sup>66</sup>

In gleicher Höhe wurde der Düsseldorfer Josef Huppertz bestraft, der vielfach mit Nosbüsch zusammengearbeitet hatte. Er gehörte der KPD seit 1925 an und brachte es bis zum Funktionär auf Bezirksebene. Kurz nach seinem Parteieintritt begann er seine Karriere als VM der politischen Polizei, die er später beim SD und für die Gestapo fortsetzte. Ihm wurden im Strafverfahren Beschimpfungen, Drohungen und vor allem Mißhandlungen zum Teil schwerster Art gegen festgenommene (ehemalige) Genossen nachgewiesen. In seiner Verurteilung hieß es, er habe mit einer Skrupellosigkeit gehandelt, die ihresgleichen suche. Gründe, die die Tat auch nur ansatzweise hätten verständlich machen könnten, seien durch die Hauptverhandlung nicht zutage gefördert worden. Dem Angeklagten sei es „offenbar nur darauf an[gekommen], sich durch die in schmutziger Weise verdienten Spitzelgelder das eigene Leben angenehmer zu gestalten“. Er habe in der Hauptverhandlung weder Reue noch Mitleid erkennen lassen, wenn die durch seine Spitzeltätigkeit oder auch nur durch das Terrorsystem, dem er so treu gedient hatte, körperlich geschädigten Zeugen auftraten und auf diese Schäden hinwiesen.<sup>67</sup>

Der in Duisburg lebende Rudolf Mothes, selbst nicht Mitglied der KPD, aber mit vielen Freunden und Bekannten in der Partei, wurde für die Preisgabe einer Reihe von Kommunisten als VM der Gestapo 1950 zu eineinhalb Jahren Zuchthaus wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt.<sup>68</sup>

---

Himmer Wiedergutmachungsakte BezReg Düsseldorf ZK 6687, VVN und KPD Essen; Josef Theißen Wiedergutmachungsakte Stadt Mönchengladbach (ursprünglich Stadt Rheydt, Amt für Wiedergutmachung), 25c/5659, Bl. 8, KPD-NW. Gestapoakten: Julius Kuhles Wiedergutmachungsakte BezReg Düsseldorf ZK 9240; Eduard Noathnick Wiedergutmachungsakte MGI 1 d 118/1073, Bl. 6. Ertrunken: Bernhard Welling StA Münster GStA Hamm 1. Inst. 1933–1945, Nr. 8627, Westfäl. Rundschau, Lokalausg. Bocholt/Borken, 12. Aug. 1955.

64 HStA RWN 88-7 (Hensel).

65 HStA Gerichte Rep 169 Nr. 157, Bl. 174.

66 HStA RW 58 47810; BArch R 58 2015; BArch Koblenz Z 38 450.

67 Huppertz' Biographie ist in dem zuvor erwähnten Beitrag im Jahrbuch für historische Kommunismusforschung 2004 eingehend dargestellt.

68 BArch Koblenz Z 38/600, Bl. 1–34 und 59–61; BArch ZC 14124, Bl. 3 ff., 1; HStA RW 58 35263. Gelegentlich gerieten bei Strafverfahren gegen Gestapobeamte auch andernorts V-Leute in den Blickpunkt. So übergab der ehemalige Frankfurter Gestapobeamte Heinrich Baab während der Hauptverhandlung vor dem LG Frankfurt/M im März 1950 einem Journalisten eine Liste mit den

Von neun ehemaligen VM ist die Anerkennung als NS-Opfer aktenkundig. Bei einem wurde sie von vornherein abgelehnt, bei vier der ursprünglich Anerkannten später widerrufen, in einem Fall dann schließlich doch wieder zuerkannt, da die VM-Tätigkeit als erpreßt angesehen wurde. In sieben Entschädigungsverfahren von V-Leuten gab es zwei zusprechende Entscheidungen, vier Ablehnungen und einen angesichts abzusehender Ablehnung zurückgezogenen Antrag. In den zusprechenden Entscheidungen kam die VM-Tätigkeit nicht zur Sprache. Bei einem Verfahren, das die Erben eines im Krieg verschollenen VM eingeleitet hatten, ist der Ausgang nicht bekannt, da die Akten unauffindbar sind.

Eine systematische Suche nach ehemaligen Gestapo-VM und Ermittlungen gegen sie durch Behörden in Westdeutschland hat es wohl nicht gegeben. Zu Anzeigen aus Kreisen der VVN kam es in besonders gravierenden Fällen und bisweilen auf Grund von Nachfragen im Verlauf von Verfahren zur Anerkennung als NS-Opfer oder in Entschädigungsverfahren. Es sind also im heutigen Nordrhein-Westfalen nur sehr wenige V-Leute strafrechtlich zur Verantwortung gezogen worden. Immerhin ist das gegenüber denjenigen geschehen, die nicht nur Menschen an die Gestapo verraten, sondern sich an deren unmenschlicher Behandlung auch selbst beteiligt haben. Ungeahndete Fälle solcher Art haben sich nicht gefunden. Von einem guten Dutzend weiterer V-Leute, die nach glaubwürdiger Auskunft der Akten mehrere, bisweilen sogar sehr viele Menschen der Verfolgung durch die Gestapo preisgegeben haben,<sup>69</sup> ist eine schon während des Krieges gestorben (Grete Rattai). Ein anderer V-Mann (Wilhelm Hagen) ist wohl von der KPD oder VVN nicht angezeigt worden, weil in einem Verfahren gegen ihn die Bewaffnung der KPD in den dreißiger Jahren in einem der Partei unerwünschten Maße zur Sprache gekommen wäre.<sup>70</sup>

Man wird in Erwägung ziehen müssen, daß womöglich noch weitere ehemalige VM den Krieg nicht überlebt haben, daß einzelne Strafverfahren bei der Untersuchung unentdeckt geblieben sein könnten und daß einige der Betroffenen nach Kriegsende nicht aufgefunden werden konnten, weil sie weit weg waren vom Ort ihrer Gestapo-Mitarbeit.<sup>71</sup> Aber selbst dann bleibt unübersehbar, daß allein in Nordrhein-Westfalen mindestens eine Handvoll von V-Leuten kommunistischer Herkunft für ihre mutmaßliche Beihilfe zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen worden sind.

---

Namen von 26 angeblichen V-Leuten der Gestapo Frankfurt, darunter solchen von sozialdemokratischer und von kommunistischer Herkunft. Der Journalist reichte sie an die Staatsanwaltschaft weiter (Frankfurter Rundschau v. 28.3., 29.3. und 4.4.1950).

69 Dazu muß man jedenfalls zählen: Willi Gather HStA RW 58 17713, S. 185 f., RW 58 48384 (Julius Kuhles) Bl. 5, 7, BArch ZC8650, Bl. 5 ff; Karl Göritz HStA RW 58 51877, Bl. 113, 113R, RW 58 24532 Bl. 101 ff.; Wilhelm Hagen HStA RW 58 26498, Bl. 36R; Johann Kurz RW 58 20398, Bl. 6R; Eduard Noathnick Wiedergutmachungsakte MGl 1 d 118/1073, Bl. 6; Wilhelm Ostermann RW 58 49788, Bl. 3; Heinrich Pangels HStA RW 58 31696, Bl. 129; Grete Rattai BArch ZC 17472, Bl. 45; Georg Schleelein HStA RW 58 3885, Bl. 88; Hermann Schottenheim HStA RW 58 23953 im Zus.hang mit BArch ZC 14107, Bd 2; Alfred Sitter BArch ZC 12065, Bd IV am Ende eingefügte Blätter; Walter Torner HStA RW 58 71490, Bl. 7; August Wroblewski HStA RW 58 12596, Bl. 7 f.

70 Die Unlust der KPD, sich mit seinem Fall zu befassen, bestätigte Hagen in der Anhörung durch den englischen Nachrichtendienst (HStA RW 58 26498, unpag. handschriftl. Einlage am Ende). Auf den Fall des in der Sowjetunion verurteilten Alfred Sitter wird unten im entsprechenden Zusammenhang eingegangen.

71 Z. B. Gather in Thüringen, Schleelein wohl in Hessen, Wroblewski in Schleswig-Holstein.

Allerdings haben sich keine Hinweise ergeben, daß einer von diesen Entschädigungsleistungen als NS-Verfolgter erhalten hätte.<sup>72</sup>

Während die KPD in einzelnen Fällen ehemaligen VM gar ein Leumundszeugnis ausstellte, ließ sich über etwaige systematische Nachsuche nach „Spitzeln und Verrätern“ durch die nordrhein-westfälische KPD nichts in Erfahrung bringen. In einem Fall (Schottenheim) beteiligte sich die örtliche Partei intensiv am Entschädigungsverfahren zum Nachteil des antragstellenden ehemaligen VM.

*Zur Nachkriegsauseinandersetzung von KPD/SED und KPdSU mit Gestapo-VM und „Gestapo-Agenten“ in den westlichen Besatzungszonen bzw. in der Bundesrepublik Deutschland*

Als bald nach Kriegsende, nicht zuletzt durch die Erfahrungen und Berichte der aus Zuchthäusern und Konzentrationslagern heimkehrenden Genossen, kamen in den sich wieder formierenden Organisationseinheiten der KPD umfangreiche Kenntnisse über ehemalige Genossen und Personen, die der Gestapo als V-Leute gedient hatten, zusammen. Wie lückenhaft diese Kenntnisse aber mindestens in der frühen Nachkriegszeit waren, zeigt ein Fall aus der Konstituierung der Bezirksleitung Ruhr im Frühjahr 1945. Sowohl an der vorbereitenden Zusammenkunft gewählter Betriebsräte am 19. April 1945 wie auch an der Wahl der provisorischen Bezirksleitung am 9. Mai nahm Paul Dastig aus Bottrop aktiv teil. Dastig war sowohl in der „Schwarzen Liste“ vom Juli 1934 als auch in einer weiteren, wohl 1936 in Frankreich zusammengestellten „Spitzelliste“ als Polizei- bzw. Gestapo-Agent mit der Bezeichnung „ließ Genossen hochgehen“ aufgeführt. Weder einer der mehreren Dutzend Genossen, die mit ihm zusammenkamen, noch der Organisationsleiter der provisorischen Bezirksleitung, Walter Jarreck, der später einen Bericht über den Neubeginn der Kommunisten 1945 an der Ruhr verfassen sollte, wußte anscheinend von dem „Spitzelverdacht“.<sup>73</sup>

Hinweise dafür, daß Informationen über „Spitzel“ für NS-Nachrichtendienste in den Parteiorganisationen in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands systematisch gesammelt und ausgewertet wurden, sind extrem selten. Wohl wurden Informationen über Haft und Mißhandlungen in den Gruppen der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes aufgenommen und sowohl initiativ wie auf Anfrage an die Dienststellen für die Anerkennung von NS-Verfolgten und an Strafverfolgungsbehörden weitergegeben. Angesichts der Tatsache, daß die VVN schon sehr früh eine quantitativ wie qualitativ stark von der KPD bestimmte Organisation war, kam diese Tätigkeit wohl auch der KPD zugute.<sup>74</sup>

Mitglieder der Partei wirkten auch in den örtlichen Gremien für die Anerkennung der Opfer des Naziregimes, führten dort sogar den Vorsitz, wie Peter Blum in Mönchen-

---

72 Wohl hat der VM Alfred Sitter 1955/56 nach einer Auskunft aus seiner Familie Kriegsgefangenen-Entschädigung für die Zeit seiner in der Sowjetunion wegen seiner VM-Tätigkeit verbüßten Haft erhalten.

73 BArch ZB 7687 A 1, Bl. 2; SAPMO-BArch RY 1/I 2/705/12; BStU, MfS SdM 2650 französ. Bl. 128 ff., deutsche Übers. Bl. 90 f.; SAPMO-BArch NY 4183/8 Nachlaß Walter Jarreck, Bericht Jarreck „Vom Neubeginn der Kommunisten 1945 an der Ruhr“, Einfügung Bl. 16 und Bl. 25.

74 Der Landessprecher der VVN-BdA NRW, Ulrich Sander, wies im Oktober 2002 auf Anfrage gar den Gedanken als Zumutung von sich, im Archiv der VVN-BdA könne es Material über Gestapo-VM geben; dort seien „Berichte über den mutigen und ehrenhaften Widerstand“ zu finden.

gladbach.<sup>75</sup> Die durchgesehenen Akten, einschließlich der darin überlieferten Auskünfte der KPD, enthalten aber keinen Hinweis darauf, daß in irgendeinem Falle auf mehr als die jeweils eigenen Kenntnisse und die der persönlichen Umgebung zurückgegriffen werden konnte, wenn es um die Frage ging, ob jemand VM der Gestapo oder eines anderen NS-Nachrichtendienstes gewesen war.<sup>76</sup> Die oben erwähnten „Persilscheine“ für die ehemaligen VM Theißen und Himmer<sup>77</sup> deuten auf das Fehlen aller systematisch zusammengetragenen Kenntnisse über „Spitzel und Verräter“ in Gestapo-Diensten bei der KPD an Rhein und Ruhr sogar noch im Jahr 1950 hin.

Ein einziger Hinweis läßt im November 1949 eine „Teilhabe“ an den von den Briten erworbenen Kenntnissen über die Arbeit der Gestapo-Leitstelle Düsseldorf in der Düsseldorfer KPD erkennen: Die nach (Ost-)Berlin gerichtete Aufforderung, den in Thüringen lebenden VM Willi Gather aus Düsseldorf ausfindig zu machen.<sup>78</sup> Aber nichts belegt, daß diese Teilhabe über die Kenntnisse zu diesem Einzelfall hinausging, etwa daß der vollständige „Katalog“ der Engländer von der KPD ausgewertet werden konnte.

Allerdings kam auch schon bald nach dem Ende des NS-Regimes in der KPD der Eindruck auf, daß von westdeutschen Behörden und Gerichten wenig Interesse an der Verfolgung möglicher Straftaten von Gestapo-VM zu erwarten sei. Als in der Hauptverhandlung gegen den Essener Gestapo-Beamten Vaupel im Mai 1949 dieser bestätigte, daß der ehemalige Apparat-Mann Alfred Sitter für ihn als VM gearbeitet habe, ging aus der Essener KPD ein Brief mit der Aufforderung nach Ost-Berlin, den in sowjetischer Kriegsgefangenschaft vermuteten Sitter bei seiner Rückkehr abzufangen: „Wird er nach hier entlassen, dann geschieht ihm nichts.“<sup>79</sup>

Nur aus Oberbayern ist auf dem Umweg über die „Nachbearbeitung“ durch das MfS ein aus Februar/März 1946 stammender Beleg dafür aufgetaucht, daß sich die bayerische Bezirksleitung der KPD unmittelbar mit der Ermittlung und Bewertung von Genossen befaßt hat, die für die Gestapo als V-Leute gearbeitet hatten.<sup>80</sup> Die Partei hatte offenbar eine Quelle<sup>81</sup>, die für das Investigation Department der Public Safety Special

75 Einsetzung von Peter Blum Mai 1946 als Vorsitzender der Betreuungsstelle, Wiedergutmachungsakte Blum BezReg Düsseldorf ZK Düsseldorf 74686. Wiedergutmachungsakte Pangels, Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Peter Blum von 1953 wegen Einflußnahme zugunsten der KPD, BezReg Düsseldorf ZK Düsseldorf 74686.

76 Es gibt auch keinen Hinweis, daß die Antworten auf die Fragebogen-Frage nach dem Anzeigerstatter in der NS-Zeit zusammengefaßt und ausgewertet worden wären.

77 Vgl. Anm. 62.

78 Vgl. Anm. 57.

79 SAPMO-BArch RY 1/I 2/3/117, Bl. 149. Es fällt in der Tat auf, daß der in diesem Verfahren als Zeuge vernommene VM Hermann Schottenheim, von seinem VM-Führer gedeckt, strafrechtlich unbehelligt blieb (HStA Gerichte Rep 169 Nr. 157, Bl. 174).

80 BArch ZB 7112 Band 6, unpaginiert, mit der handschriftl. Kennzeichnung „Bayern“. Wann dieses Material an das MfS oder eine Vorgängereinrichtung gelangt ist, ist nicht angegeben; die Zusammenstellung der Akte deutet darauf hin, daß das wohl eher vor Ende der fünfziger Jahre gewesen ist. Ein direkter Beweis für die Echtheit dieses Materials wird sich kaum beschaffen lassen. Für das MfS läßt sich nur feststellen, daß etwaige Zweifel an der Echtheit jedenfalls nicht aktenkundig gemacht wurden. In sich ist das Material, einschließlich seiner Datierung, schlüssig und plausibel: die meisten Bewertungen in der Entschließung der Kaderabteilung lassen sich unmittelbar aus der zusammengefaßten Vernehmung des Gestapo-Beamten Regnart ableiten.

81 Die Quelle erscheint als „W“ und ist möglicherweise mit der im gleichen Zusammenhang auftauchenden Therese Weigert identisch, die im Lager Moosach im Sekretariat der Nachrichtenabteilung arbeitete.

Branch der US-Armee in Oberbayern arbeitete und die dort gewonnenen Erkenntnisse dem Parteisekretariat zur Verfügung stellte („*Dieser Bericht ist streng vertraulich und nur für das engste Parteisekretariat.*“ –). Übermittelt wurden - teilweise kommentierte - Listen von V-Leuten, die wohl auf der Grundlage von Vernehmungen festgenommener Gestapo-Beamter zusammengestellt waren, und Zusammenfassungen von Vernehmungen solcher Gestapo-Beamter.

Mit diesem Material verbunden ist die (als solche nicht ausdrücklich gekennzeichnete) Abschrift einer Entschließung der Kaderabteilung in München vom 27. März 1946 mit folgendem Wortlaut:

„Nach Vernehmung einer Anzahl V-Leute<sup>82</sup> haben wir übereinstimmend festgestellt, daß wir grundsätzlich unterscheiden müssen zwischen: Leuten, die sich unter dem moralischen Druck wohl bereit erklärten, für die Gestapo zu arbeiten, aber nach Aussagen der Agenten<sup>83</sup> und ihrer Sekretärinnen ‚nur Nieten waren‘ und ihnen keinerlei in ihrem Sinne positive Ergebnisse brachten und, soweit es ihnen möglich war, die Arbeit sabotierten. Zu ersteren können wir vor allem die Genossen [es folgen drei Namen] zählen. Wenn sie bis jetzt dem Sekretariat gegenüber geschwiegen haben, so nur deshalb, weil sie sich als Genossen geschämt haben, trotzdem sie, wie im Falle [es folgt einer der Namen], derselbe schon vor längerer Zeit mit einer Anzahl Genossen in Rosenheim über diese Frage sprachen. Leute, die sich bereit erklärten und auch arbeiteten und der Gestapo positive Ergebnisse brachten, wie uns die Fälle [es folgen vier Namen] bewiesen haben.“

Auch, wenn die Angehörigen der Kaderabteilung ausdrücklich nur festlegten, „grundsätzlich [zu] unterscheiden“, ohne weitere Konsequenzen zu erörtern: Hier wurde auf Bezirksebene – unausgesprochen – ein knappes Jahr nach dem Ende des NS-Regimes die rigoristische Parteilinie der Verfolgungszeit (Ausschluß bei jeder, auch unerfüllter Verpflichtung gegenüber der Gestapo) zugunsten einer verständnisvolleren, pragmatischen Linie aufgegeben.

Ein vergleichbares Dokument irgendeines anderen Parteigremiums ist nach meiner Kenntnis bisher nicht aufgetaucht. Manches deutet darauf hin, daß die politische Praxis in Westdeutschland der Tendenz der Entschließung entsprach.<sup>84</sup>

### *Zur Nachkriegsauseinandersetzung von KPD/SED und KPdSU mit Gestapo-VM und „Gestapo-Agenten“ in der SBZ/DDR*

Zu den ersten Nachkriegstätigkeiten der KPD in Berlin gehörte die „Schaffung eines Abwehrapparates zur Beobachtung und Beschaffung von Informationsmaterialien“.<sup>85</sup>

82 Auch wenn dieser Text die „Vernehmer“ nicht nennt, wird man wohl davon ausgehen können, daß Vernehmungen durch die US-Armee gemeint sind, von denen die Kaderabteilung Kenntnis bekommen hat, nicht „Vernehmungen“ durch Parteiorgane, die zu dieser Zeit in Bayern gegenüber den Betroffenen kaum realisierbar gewesen sein dürften.

83 Damit dürften die VM-Führer der Gestapo gemeint sein.

84 Die Auseinandersetzung der KPD mit einem VM des RSHA von sozialdemokratischer Herkunft, Herbert Kriedemann, VM „S 9“, geht deutlich auf Material aus (Ost-)Berlin zurück; der Fall gehört also in den nachfolgend dargestellten Zusammenhang.

85 Die Darstellung stützt sich auf Kubina, Michael: „In einer solchen Form, die nicht erkennen läßt, worum es sich handelt...“ Zu den Anfängen der parteieigenen Geheim- und Sicherheitsapparate der KPD/SED nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz 3/1996, S. 340 ff.

Franz Dahlem erhielt im August 1945 vom Parteisekretariat den Auftrag, einen detaillierten Fragebogen zu entwerfen, mit dem Auskunft über die jeweilige „Parteilaufbahn“ eingeholt werden sollte. Dahlem machte zur Feststellung der Kader Vorschläge zur Sammlung der notwendigen Unterlagen, u.a. solche über das „Verhalten angeklagter Genossen, Schwächlinge, Verräter, Spitzel usw.“ Sammlung der notwendigen Unterlagen – das sollte nicht nur Einholung von Informationen aus den Parteigliederungen bedeuten, sondern auch den Versuch, festzustellen, welche NS-Akten sich beschaffen ließen. Eine Arbeitsgruppe, die überwiegend aus früheren Abwehrfachleuten der Partei bestand, bemühte sich, in Berlin Akten der NSDAP, des Volksgerichtshofs und der Gestapo einzusammeln. Der „Kommunist und Tschekist“ Paul Laufer, lange Zeit in der SPD als eingeschleuster Beobachter der KPD/SED tätig, schilderte nach über vierzig Jahren, in welcher dreister Form – auch mit sowjetischer Unterstützung – NS-Akten aus dem amerikanischen und dem britischen Sektor, vor allem aus der Gestapo-Zentrale und dem zerbombten Gebäude des Volksgerichtshofes, „sichergestellt“ wurden.<sup>86</sup> Es dauerte aus vielerlei Gründen dann allerdings bis zum Frühjahr 1947, ehe eine systematische Fortführung der Materialsammlung und Auswertung der gestohlenen Akten in Gang kam.<sup>87</sup>

Inzwischen erhielt die Partei auch aus den eigenen Reihen Hinweise auf Genossen, die angeblich als V-Männer den Nazis zugearbeitet hatten. Bei der Kaderabteilung der KPD im Wedding gingen im September 1945 mehrere Anzeigen von Genossen ein, die behaupteten, der „ehemalige Weddinger Genosse“ Arthur Fischer, jetzt als Kreissekretär im Mecklenburgischen tätig, habe 1933/34 Weddinger KPD-Funktionäre an die SA ausgeliefert. Die Anzeige ging alsbald an die Bezirksleitung der KPD Groß-Berlin weiter. Dort bekam sie den Vermerk „Sofort laden und einsperren lassen“. Ob das „sofort“ geschah, ist nicht klar; jedenfalls war Fischer seit Januar 1949 im Gefängnis. Monatlang saß er ein, ohne vernommen zu werden. Im Juni 1949 befand der Generalstaatsanwalt in Schwerin: „Die Bearbeitung der Akte Fischer ist zu einem Skandal geworden.“ Im Dezember 1950 wurde Fischer in die „Obhut“ des MfS überführt. Es dauerte bis Ende Juni 1951, ehe in einem „Abschlußbericht“ festgestellt wurde, Fischer seien „die Verbrechen, nämlich Zusammenarbeit mit der SA und den Faschisten nicht nachgewiesen“. Es werde deshalb vorgeschlagen, ihn aus der Haft zu entlassen.<sup>88</sup> Ein Richter trat während der dreißig Monate dauernden Haft nicht in Erscheinung.<sup>89</sup>

Fälle von größerer Brisanz, wie zum Beispiel frühere Mitarbeiter des AM-Apparates, erledigte die KPD/SED nicht selbst; sie wurden von den „sowjetischen Freunden“ zur

---

86 Deckname Stabil. Stationen aus dem Leben und Wirken des Kommunisten und Tschekisten Paul Laufer. Leipzig 1988, S. 56 ff.

87 Das Material wurde immer wieder auch durch Zulieferungen ergänzt. So übersandte etwa der SED-Landesvorstand Sachsen im September 1948 der Personalabteilung des ZK der SED eine „Schwarze Liste“ der KPD von 1936; das Generalsekretariat der VVN, Abt. Forschung, schickte im November 1951 die Abschrift einer Liste der vor 1933 abgeurteilten Landesverräter aus dem Zuchthaus Brandenburg, „da sich besondere Stellen sicherlich für die beiliegende Liste interessieren werden“ (SAPMO-BArch DY 30/IV 2/4/376, Bl. 32 und 130).

88 BStU, ASt. Rostock, AU 87/52 HA, Bd. 1, Bl. 1–75.

89 In einem anderen Fall schilderte ein aus Hessen stammendes Parteimitglied seinen VM-Verdacht gegen Genossen, die nach seiner Kenntnis Funktionen in der DDR hatten, und forderte, „diesen Lumpen das Handwerk zu legen“ (SAPMO-BArch DY 30/IV 2/4/405, Bl. 1–11).

Sanktionierung übernommen.<sup>90</sup> Franz Grybowski, Anfang 1935 als „Obertechniker West“ im Rheinland festgenommen und zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt, wurde im Zusammenhang mit seiner Begnadigung zu nur noch drei Jahren Zuchthaus als V-Mann der Gestapo in Dienst genommen. Er erlebte das Kriegsende in Berlin-Köpenick. Nach seiner eigenen Auskunft wollte ihn die Parteiführung, die spätestens seit September 1945 von seiner Gestapo-Arbeit wußte, für ihren Abwehrrapparat einsetzen. Er habe das aber abgelehnt.<sup>91</sup> Anfang November 1946 wurde er von Angehörigen der Roten Armee festgenommen – wie er überzeugt war: als Quittung für seine Weigerung –, nach Moskau geschafft, vom sowjetischen Militärtribunal wegen der „Auslieferung von Antifaschisten an die Straforgane“ zu 25 Jahren Lager verurteilt. Fünf Jahre verbrachte er in Workuta. Nach seiner Entlassung 1953 erhielt er eine Stelle als Elektroingenieur beim VEB Fotochemische Werke Berlin.<sup>92</sup>

Alfred Sitter aus Essen, der bereits erwähnte ehemalige AM-Mitarbeiter im Ruhr-Bezirk, der seit 1933 in SA-, dann in Gestapo-Diensten tätig gewesen war und gegen Kriegsbeginn mit der Aufnahme in ein Reservepolizeibataillon für seine Dienste belohnt wurde, geriet im Januar 1945 in sowjetische Gefangenschaft. Der Zeitpunkt seiner Entlassung nach Berlin – wohl auf seinen Wunsch – ist nicht bekannt. Jedenfalls suchte die neue „Abwehr“ der Partei dort seine Mitarbeit: „Nach der Kapitulation Nazi-Deutschlands willigte S, der seine Verbindungen zur Gestapo verheimlichte, ein, mit den Behörden des Ministeriums für Staatssicherheit zusammenzuarbeiten“, wurde 1950 von sowjetischer Seite festgestellt.<sup>93</sup> Das Verheimlichen mag für den Umfang und einzelne Ergebnisse seiner VM-Tätigkeit gegolten haben. Aber vor Sitter war parteiintern bereits 1934 gewarnt worden, er hatte als „Gestapo-Spitzel“ im *Pionier* und in einer „Schwarzen Liste“ gestanden und war sogar aus der Partei ausgeschlossen worden.<sup>94</sup> Es kann keinen vernünftigen Zweifel geben, daß er in grundlegender Kenntnis seiner Vergangenheit eingestellt wurde, weil jemand mit seinen Erfahrungen gebraucht wurde. Es liegt nahe, daß die durch seine Vergangenheit gesicherte Gefügigkeit nützlich erschien. Seit Anfang des Jahres 1949 trafen dann allerdings Hinweise von mehreren Stellen auf das Ausmaß von Sitters Arbeit für die Gestapo und die Folgen seiner Arbeit für viele illegale Genossen ein – teilweise gestützt auf die Zusammenarbeit mit ihm in den dreißiger Jahren, teilweise auf das Strafverfahren gegen seinen VM-Führer. Diese Hinweise wurden an die Sowjetische Militäradministration weitergeleitet.<sup>95</sup> Kurz vor Weihnachten 1949 wurde Sitter in Berlin von den Sowjets

90 Russische Übersetzungen von VM-Listen und Bearbeitungsvermerke in den in Berlin „sichergestellten“ Akten zeigen im übrigen, daß sich die sowjetischen Dienste intensiv mit diesen Gestapo-Hinterlassenschaften befaßt haben; vgl. z.B. BArch ZB 7126 Bl. 14 und 21.

91 BArch ZC 14103 A. 19, Auswertungsbericht vom 10.9.1945 „Gi 21 arbeitete für Gestapa Berlin“ mit dem handschrftl. Vermerk: 1x an ZK gegeben 17.9.45; vgl. Scholmer, Josef: Die Toten kehren zurück. Köln 1954, S. 176 ff., danach kam das „Angebot“ von Wilhelm Pieck. BArch R 58 3777, Bl. 193 f; BStU, MfS HA IX/11 SV 1/81, Bd. 66, Bl. 29 (Teil einer Anfrage nach Mitarbeitern des AM-Apparates beim sowjet Komitee für Staatssicherheit von März 1982).

92 BStU, MfS – HA IX/11 SV 1/81, Bd. 254, Bl. 117, Mitteilung von Anneliese Erbstösser; Datei Hannah-Arendt-Institut, Dresden, Angaben zu F.G.

93 Beschluß des Gerichts der Revisionsinstanz Nr. 551/562n v. 26. August 2003 mitgeteilt durch Bescheid des 3. Bezirksmilitärgerichts, Moskau, Nr. 428/2420 v. 3. Sept. 2003, übermittelt durch Schr. Der Deutsche Botschaft Moskau v. 12.11.2003 RK 544-25.233 (im Archiv des Verfassers).

94 BArch RY 1/I 2/3/104, diverse Instrukteurberichte; BArch D-H ZB II 1083, Bl. 9ff; BArch RY 1 I 2/3/363, Bl. 104 (Bericht G. Haas).

95 BStU, MfS – HA IX/11 SV 1/81, Bd. 109, Bl. 120 ff., Bericht Szinda vom Februar 1949; SAPMO-BArch RY 1/ I 2/3/117, Bl. 149, handschrftl. Vermerk auf Information aus Essen über Vaupel-

verhaftet, nach Moskau gebracht und dort im Juni 1950 zu 25 Jahren Freiheitsentzug wegen Verstoßes gegen das Kontrollratsgesetz Nr. 10 (Verbrechen gegen die Menschlichkeit) verurteilt. Im Oktober 1955 wurde er vorzeitig entlassen, diesmal nach Essen. Im Frühjahr 1956 stellte ihn das Land Nordrhein-Westfalen wieder in den Polizeidienst ein.<sup>96</sup>

Die Fälle Grybowski und Sitter sind zwei frühe Beispiele für das, was Ronald Sassning am Beispiel von Hermann Dünow dargestellt hat, der in der zweiten Jahreshälfte 1933 als Leiter des KPD-Nachrichtendienstes fungiert hatte. Seine umfassenden Aussagen vor der Gestapo hatten zu den zahlreichen Verhaftungen im Nachrichtendienstbereich der KPD und zur Aufdeckung von dessen illegaler Struktur beigetragen. Bereits im Juni 1945 wurde Dünow in der Pressestelle des Polizeipräsidiums Berlin eingesetzt, wo die sichergestellten NS-Akten untergebracht worden waren. Das MfS meinte 1954 von Dünow, „daß er auf Grund seiner exponierten Funktion in der Lage wäre, uns wertvolle Hilfe zu leisten. Hierbei ist Dünow bei einer Unterhaltung über alte Mitglieder des illegalen Parteiapparates zu befragen. Ob davon welche zu Verrätern wurden, was diese jetzt machen ...“<sup>97</sup>

Angesichts der „Verwendung“ von Dünow und anderen Personen mit ähnlicher Vorgeschichte in der NS-Zeit resümierte Sassning zu Recht: Diese Fälle „zeugen davon, wie in der DDR das sensible Problem des Verrats an die Gestapo in äußerst makabrer Weise instrumentalisiert wurde. Das MfS entschied, wer Verräter war oder nicht. [...] wegen ihrer Nützlichkeit wurde den Altkadern die ‚Sünden‘ vergeben. Das Damoklesschwert, bei Unwilligkeit doch noch zur Rechenschaft gezogen zu werden, blieb natürlich.“<sup>98</sup> Eine andere Form solcher Instrumentalisierung war die Bereitstellung von Informationen über ehemalige Gestapo-VM zum Einsatz im Kampf gegen den politischen Gegner. Im Sommer 1946 wurde der niedersächsische KPD-Landesvorsitzende Kurt Müller mit Material über den ehemaligen Sozialdemokraten Hermann Kriedemann munitioniert, der 1936 von dem RSHA-Beamten Bruno Sattler in Dienst genommen worden war. Müller schlug auf einer öffentlichen Veranstaltung in Niedersachsen im September 1946 dem SPD-Vorstand vor, einen gemeinsamen Untersuchungsausschuß über den Fall Kriedemann einzusetzen. Kriedemann wehrte sich mit der von V-Leuten kommunistischer Herkunft bekannten Erklärung, er sei mit Wissen seiner Genossen als VM tätig geworden; ein parteiinterner Untersuchungsausschuß fand keinen Grund ihm zu mißtrauen.<sup>99</sup> Der Parteivorsitzende Kurt Schumacher vertraute Kriedemann, der im Mai 1946 als hauptamtliches Mitglied in den geschäftsführenden SPD-Vorstand gewählt wurde. Als Kriedemann 1949 für den Bundestag kan-

---

Verfahren mit Nennung von Sitter als VM; BArch ZC 12065, Bd. IV (am Ende eingefügtes Blatt, handgeschr. Eing.bestät. 30.6.49).

96 Datenbank Hannah-Arendt-Institut, Dresden, mit weiteren Nachweisungen; BArch Ludwigsburg 8 AR-Z 5/1963, Bl. 753f, Vernehmung Sitters v. 20.10.1964.

97 Zit. nach: Sassning, Ronald: Thälmann, Dünow, Wehner, Mewis – Bilder mit Radierungen. Vom Kippenberger-Apparat zum IM-System Mielkes. In: UTOPIE kreativ 115-116/2000 ‚Anmerkung 13 (BStU MfS-HA IX/11, SV 1/81, Bd. 246).

98 Sassning: Thälmann. Sassning macht hier offenbar keinen Unterschied zwischen „Verrätern“ und „Spitzeln“.

99 Appelius, Stefan: Heine: die SPD und der lange Weg zur Macht. Essen 1999, S. 90 ff, und 470 ff. Appelius hält die Unrichtigkeit dieser Behauptung wie der weiteren, daß Kriedemann niemanden gefährdet habe, in seiner Darstellung über die vom RSHA geführten V-Leute sozialdemokratischer Herkunft fest. Die SPD habe schließlich trotz erdrückender Beweise an Kriedemann festgehalten, um ihr Gesicht zu wahren.

diderte, attackierte ihn die KPD mit umfangreichen Quellenzitaten aus der heute im Bundesarchiv zugänglichen NS-Akte.<sup>100</sup> Ungeniert wurde sogar die Herkunft des Quellenmaterials preisgegeben: „Beim Zusammenbruch im Jahre 1945 wurde es in der Ruine des Gestapo-Hauptquartiers in der Prinz-Albrecht-Straße gefunden.“<sup>101</sup>

Intern behandelte man solche Instrumentalisierung ganz offen. In der MfS-Richtlinie 21/52 über die Suche, Anwerbung und Arbeit mit sogenannten Informatoren (d.h. Informanten) und geheimen Mitarbeitern war festgelegt, daß in der gesamten politisch-operativen Arbeit des MfS zur Aufklärung und Abwehr feindlicher Aktivitäten unter anderem „Personenkreise mit faschistischer Vergangenheit in stärkerem Maße in der inoffiziellen Arbeit mehr Berücksichtigung finden müssen“.<sup>102</sup> Bei NS-belasteten Personen, die für eine inoffizielle Zusammenarbeit genutzt werden sollten, hatten die MfS-Mitarbeiter gemäß einem Grundsatzpapier einige „spezielle Probleme“ zu beachten. Einer Anwerbung sollte in jedem Fall eine „gründliche Befragung“ vorausgehen, wobei – als Prüfung ihrer Ehrlichkeit – eine „schonungslose Offenbarung“ der Vergangenheit durch den „Kandidaten“ erwartet wurde. Abschließend: „Für das MfS zu arbeiten ist eine Ehre, und wir entscheiden, wem diese Ehre zuteil wird und wem die Möglichkeit zur Wiedergutmachung gegeben wird.“<sup>103</sup> Nicht lange zu grübeln braucht man über den Zweck der im Sommer 1956 vom Staatssekretariat für Staatssicherheit in Auftrag gegebenen „operativen Bearbeitung“ des Ingenieurs Werner Kuhlmann, der aus dem ehemaligen Deutsch-Südwestafrika stammte und für Siemens in England tätig gewesen war. Kuhlmann hatte der Gestapo 1940 Berichte über englisch-sowjetische Beziehungen geliefert. Der offenkundig auf eine Anwerbung zielende „Ermittlungsauftrag“ mit der „besonderen Anweisung“: „K. war allem Anschein nach Gestapo-Agent“ verlief im Sande. Kuhlmanns Wohnort war nicht auszumachen.<sup>104</sup>

Allerdings gab es auch Überprüfungen und Bearbeitungen ehemaliger V-Leute mit anderer oder jedenfalls differenzierterer Zielsetzung:

Der aus Wuppertal-Vohwinkel stammende Kommunist Karl Dickel, 1934 mit zwei Jahren Zuchthaus bestraft, wurde im Frühjahr 1939 von der Gestapo als VM in Dienst genommen. Berichte an die Gestapo lassen sich nicht nachweisen. Nach dem Krieg wurde Dickel wieder bei der KPD aktiv und mehrfach verhaftet. Unmittelbar vor der Vollstreckung einer wegen seiner Tätigkeit für den „Hauptausschuß der Volksbefragung“ der KPD gegen ihn verhängten dreijährigen Freiheitsstrafe ging er auf Parteibe-

---

100 BArch ZC 10858 Bd. 1. Kurt Müller erreichte 1949 einen Freispruch im Verfahren wegen seiner Behauptungen über Kriedemann (vgl. Appelius: Heine, S. 472).

101 Vorstand der Kommunistischen Partei Deutschlands: In Sachen Kriedemann. Frankfurt am Main 1949, S. 60 ff. Später wurde in der DDR erwogen, Kriedemann in das Verfahren gegen seinen VM-Führer Sattler einzubeziehen, das dann 1952 geheim stattfand (vgl. Appelius: Heine, Essen 1999, S. 477 mit weiteren Nachweisen).

102 Skiba, Dieter: Der Beitrag der Organe des MfS bei der konsequenten Verfolgung von Nazi- und Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Diplomarbeit, Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Ministerium für Staatssicherheit, Juristische Hochschule Potsdam, Lehrgang XVI. HSFSL, 1980, S. 44, BStU, JHS VVS 384/80 K 414.

103 Nach Leide, Henry: Die verschlossene Vergangenheit Sammlung und selektive Nutzung von NS-Materialien durch die Staatssicherheit zu justitiellen, operativen und propagandistischen Zwecken. In: Engelmann, Roger/Vollnhals, Clemens: Justiz im Dienst der Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR, S. 495–530.

104 BArch ZB 7436. Ähnlich der Fall Max Blumhagen: ehem. SD VM in Sachsen. Überprüfung anläßlich seiner Reise von München nach Leipzig VIII/IX 1975, BStU, MfS HA IX/11 MSK 3844, Bl. 1 ff.

schluß 1954 in die DDR. Da war sein Bruder Fritz, späterer DDR-Innenminister, schon Generalmajor der kasernierten Volkspolizei. Karl Dickel avancierte bald zum Abteilungsleiter beim Hauptvorstand der Gesellschaft für Sport und Technik. Im Herbst 1957 setzte eine „operative Bearbeitung“ des MfS gegen Karl Dickel ein, die sich einigermaßen schleppend und mit Unterbrechungen bis 1980 hinzog. Die Untersuchungen erstreckten sich bis tief in das private Umfeld der Familie Dickel, die in Vohwinkel noch ein Haus besaß. Sie bezogen ganz selbstverständlich intensive eigene Erkundungen auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland ein („Wer verwaltet die Wohnung? Auf welchen Namen läuft diese? Wer bezahlt die Miete usw? Wer geht in dieser Wohnung noch ein und aus, wird sie anderweitig benutzt, von wem?“). Der Verdacht, Karl Dickel habe der Gestapo Berichte geliefert, konnte nicht bestätigt werden. Aber sein geplanter Aufstieg zum stellvertretenden Vorsitzenden der Gesellschaft für Sport und Technik wurde gestoppt.<sup>105</sup> Für die Zeit bis 1947 führte Dieter Skiba, später Abteilungsleiter bei der Stasi, in seiner Arbeit über den MfS-Beitrag zur Verfolgung von Nazi- und Kriegsverbrechen die ihm besonders wichtig erscheinenden Verfahren vor Gerichten der SBZ auf. Darunter findet sich keines gegen einen ehemaligen V-Mann der Gestapo oder eines anderen NS-Nachrichtendienstes.<sup>106</sup>

1949 kam es zu einem solchen Verfahren: Betroffen war der frühere VM Wo I des Reichssicherheitshauptamtes, Edmund Handtke. Nach zeitweiliger Inhaftierung in den britischen Internierungslagern für NS-Täter in Recklinghausen und Neuengamme war er in seine Heimat Köthen/Anhalt gekommen. Dort wurde er Anfang 1949 festgenommen. Die Sache wurde zunächst vom Landesuntersuchungsorgan 201 Sachsen-Anhalt<sup>107</sup> vertraulich behandelt, „ohne die [sowjetischen] Freunde zu verständigen“. Die zeigten auch später kein Interesse, Handtke zu übernehmen. Handtke wurde im Dezember 1949 vor der Großen Strafkammer beim Landgericht Halle angeklagt, „Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen und zugleich aus politischen Beweggründen Verbrechen gegen die Gegner des Nationalsozialismus begangen sowie aus Eigennutz aktiv mit der Gestapo zusammengearbeitet zu haben.“ Am 18. September 1950 wurde er auf der Grundlage des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 zunächst zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt; das Urteil wurde aber im Juli 1952 aufgehoben. Handtke gelangte wieder nach Hannover, wo er bis 1933 seine Anwaltspraxis gehabt hatte.<sup>108</sup>

Auch 1972 beherrschte das alte Verdachtsmuster der KPD gegen Haftentlassene aus der NS-Zeit immer noch die Arbeit des MfS und das aus der frühen Nachkriegszeit bekannte Bedürfnis nach „operativer Bearbeitung“ ehemaliger VM. Die Arbeitsrichtlinie zur Personenkartei der Hauptabteilung IX/11, in der alle „politisch-operativ bedeutungsvollen Personendaten über die Zeit des Faschismus“ zu erfassen waren,<sup>109</sup> ent-

105 HStA RW 58 50930, Bl. 16 ff; BArch ZC 8196; BStU, HA XX/ARG-VSH (Ablage XX/3/A6A/1139); BStU, ZA MfS-HA XX Nr. 4121; BStU, ZA MfS-HA IX/11 AK 1190/80.

106 Vgl. Anm. 101. Für 1954 ist bei Skiba (Seite 46) die Verurteilung des ehem. Gestapo-VM Sch. Durch das LG Leipzig zu acht Jahren Zuchthaus angeführt.

107 Zuständig für die Ausführung des Befehls des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung – Oberkommandierenden der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland Nr. 201. Richtlinien zur Anwendung der Direktiven Nr. 24 und Nr. 38 des Kontrollrats über die Entnazifizierung v. 16. August 1947 (Konzentration der Verfolgungsmaßnahmen auf Mitglieder der verbrecherischen Naziorganisationen und führenden Persönlichkeiten des Hitlerregimes).

108 BArch ZB 7126, Bl. 58; BArch ZJ 49 A. 11, Bd. I und II.

109 Bei dieser und späteren Anordnungen bleiben für diese Untersuchung die ebenfalls berührten parteihistorischen und antifaschistisch-hagiographischen Aspekte außer Betracht. Dazu z. B. die große Teile des SV 1/81 des MfS verarbeitende Publikation von Kaufmann u.a.: Der Nachrichtendienst

hielt zwei charakteristische Sonderregelungen: Zu registrieren waren Personen, die festgenommen oder verurteilt von den faschistischen Verfolgungsorganen, frühzeitig ohne erkennbaren Grund entlassen wurden. In einer besonderen Sperrkartei waren zu erfassen „Personen, die auf Grund ihrer spezifischen Erfahrungen während ihrer Tätigkeit im Auftrag faschistischer oder ausländischer Geheimdienste und Subversionsorgane für den Gegner von besonderem Interesse sind und deshalb für das MfS im Mittelpunkt der politisch-operativen Arbeit stehen müssen (z. B. lebende ehemalige Mitarbeiter des RSHA, Gestapo, SD, Abwehr- und sonstiger nachrichtendienstlich tätiger Dienststellen, V-Leute und andere Beauftragte dieser Organe; soweit ihre Tätigkeit durch Originaldokumente oder andere Unterlagen belegbar ist)“.<sup>110</sup> Hier war noch immer die Perspektive der geheimen Instrumentalisierung gegeben. Darum durften nur möglichst wenigen die Daten solcher Personen zugänglich sein.

Noch einmal zehn Jahre später, im März 1982, ließ Stasi-Chef Erich Mielke die „Freunde“ bei der „Untersuchungsabteilung des Komitees für Staatssicherheit der UdSSR“ um „Unterstützung bei Ermittlungen und Untersuchungen über die Tätigkeit und den Verbleib von Mitarbeitern der Aufklärungs- und Abwehrorgane der KPD“ ersuchen. Da konnte es zwar – schon angesichts der Geburtsjahrgänge dieser Mitarbeiter – nicht mehr um „operative Bearbeitung“ der Abgefragten gehen. Aber der Stasi-Chef legte immer noch Wert auf Klarheit darüber, wie weit und unter welchen Umständen etwa ein Apparat-Mann wie Karl Plesse, der in den dreißiger Jahren in Sachsen und im Ruhr-Bezirk eingesetzt und 1940 nach seiner Haftentlassung von der Gestapo in Leipzig in Dienst genommen worden war, sich auf die Gestapo eingelassen hatte.<sup>111</sup>

---

der KPD 1919–1937. Berlin 1993; Tuchel, Johannes: Das Ministerium für Staatssicherheit und die Fallschirmagenten der Roten Kapelle – Der Fall Albert Hößler. In: Schafranek, Hans/Tuchel, Johannes (Hrsg.): Krieg im Äther. Wien 2004, S. 56 ff.

110 BStU, MfS HA IX/11 Nr. 16380.

111 BStU, MfS HA-IX/11 SV 1/81, Bd. 66, Bl. 4 ff.